Lehre und Wehre.

Jahrgang 37. März 1891. No. 3.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir wollten unsere Darstellung der Lehre Walthers von der Gnadenwahl dadurch zum Abschluß bringen, daß wir noch einzelne, besonders wichtig gewordene Punkte etwas näher in's Auge faßten. Wir haben bereits über zwei solche Punkte, nämlich über das eigentliche Centrum der Waltherschen Lehre und über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl, eine nähere Ausführung gegeben.

Ein dritter Punkt, welcher besondere Erwägung verdient, ist die Frage, ob es eine Gnadenwahl im weiteren und engeren Sinne gebe. Insonderheit handelte es sich im letzten Lehrstreit um die Frage, ob das lutherische Bekenntniß im 11. Artikel der Concordienformel von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne handle.

Schon die späteren lutherischen Dogmatiker behaupten, daß die Concordienformel von einer Wahl im weiteren Sinne handle. Es ist leicht erklärlich, wie sie zu dieser Behauptung kamen. Die Concordienformel lehrt ja, daß die Gnadenwahl nicht bloß eine Verordnung zur Seligkeit sei, sondern auch zu allem, was zur Erlangung der Seligkeit auf Grund des Verdienstes Christi gehört, zur Berufung, zur Bekehrung oder zum Glauben, zur Rechtfertigung, zur Heiligung, zur Erhaltung im Glauben. Alle diese Stücke nennt die Concordienformel ganz ausdrücklich als eine Folge und Wirkung der Gnadenwahl. Solid. Decl. XI, §§ 8. 44. 45 ff. Dies paßt nicht zu der von den späteren Dogmatikern adoptirten Lehre, daß die Gnadenwahl „in Ansehung des beharrlichen Glaubens" (intuitu fidei finalis) geschehen sei; denn nach dieser Lehre der Dogmatiker sind die Objecte der Gnadenwahl solche Personen, welche nicht nur bereits zum Glauben gekommen sind, sondern auch im Glauben beharrt haben, Personen, welche nach Gottes Voraussicht, auf welche sich die Er-

wählung gründen soll, bereits den ganzen Heilsweg von der Bekehrung bis zum letzten Athemzug ihres Lebens auf Erden glücklich hinter sich haben. Um sich nun nicht in offenbaren Widerspruch mit dem Bekenntniß zu setzen, sagen sie gewöhnlich, das Bekenntniß gebrauche das Wort Gnadenwahl im weiteren Sinne, wobei sie freilich übersehen, daß die Concordienformel gegen solche Auffassung sehr entschieden protestirt, indem sie (die Concordienformel) von vornherein die Erklärung abgibt, sie rede von einer Gnadenwahl, welche „nicht zumal über die Frommen und Böse, sondern allein über die Kinder Gottes gehet, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward". (XI, § 5.) Auf die nähere Erörterung der Frage, ob der angebliche „weitere Sinn" der Concordienformel in der Schrift begründet sei, lassen sich die in Rede stehenden Dogmatiker wenig ein; nur vereinzelt findet sich die directe Anschuldigung, daß die Concordienformel einen unbiblischen Begriff von der Wahl habe.[1]) Quenstedt dagegen begnügt sich mit der Erklärung, daß sein von der Concordienformel differirender Begriff von der Gnadenwahl der einzig richtige sei.[2]) Walther spricht sich über die Auslegung der Concordienformel seitens der späteren Dogmatiker eingehender aus in seiner „Berichtigung", S. 76 ff.[3])

Walther selbst lehrt: Es gibt nur eine Gnadenwahl in einem Sinne, und zwar in dem von der Concordienformel auf Grund der Schrift vorgelegten. Das ist die Gnadenwahl, welche nicht über alle Menschen, sondern nur über die seligwerdenden Kinder Gottes geht, und welche nicht bloß eine Verordnung zum Endpunkt des Heilsweges, zur Seligkeit, sondern auch eine Ursache des ganzen Christenstandes ist, durch welchen Gott die Auserwählten in das ewige Leben einführt.[4])

Hat man sich auf die sogenannten „acht Punkte" (Solid. Decl. XI, §§ 15—22) berufen, um zu beweisen, daß die Concordienformel eine Wahl im weiteren Sinne lehre, so sagt Walther: „Die acht Punkte sind angeführt, insofern Gott die Auserwählten auf keinem andern Wege und in keiner andern Ordnung zur Seligkeit führt, als wie er alle Menschen zur Seligkeit führen will." Oder: „In den acht Punkten wird ‚die Weise gemeldet', wie Gott die Auserwählten zur Seligkeit bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." Daß die acht Punkte so und nicht anders aufzufassen seien, findet Walther in der Concordienformel selbst ausdrücklich bezeugt, nämlich in den den acht Punkten voraufgehenden und den denselben folgenden Worten. Er weist auch darauf hin, daß man nur so vor der das

1) So Caspar Löscher, dessen Ausspruch von Walther, Berichtigung ꝛc. S. 77, citirt wird.

2) Theol. did.-pol. III, 89.

3) Vergl. auch L. u. W. 26, 68. 167.

4) L. u. W. 26, 292 ff.; 26, 72 (Anm.). 135 f. 161 f. 165. 166. 355.

Bekenntniß unserer Kirche verunglimpfenden Annahme bewahrt bleibe, daß dasselbe gleich anfangs die Gnadenwahl als nur auf die Seligwerdenden sich beziehend definire, und bald darauf, ohne eine diesbezügliche Andeutung zu machen, dem Worte Gnadenwahl einen weiteren Sinn gebe.[1])

Gegen diese Lehre, daß die Gnadenwahl allein über die erwählten Kinder Gottes gehe und eine Ursache des Glaubens derselben sei, ist nun aber die Anklage erhoben worden, daß sie den allgemeinen Gnadenwillen umstoße, oder — was auf dasselbe hinauskommt — daß durch diese Lehre von der Gnadenwahl außer und neben dem allgemeinen Heilswege noch ein besonderer Heilsweg für die Auserwählten angenommen werde. Wir kommen hier auf einen vierten umstrittenen Punkt, auf den Punkt nämlich, wie sich die Lehre von der Gnadenwahl zu dem allgemeinen Heilswege oder dem allgemeinen Gnadenwillen verhalte.

In fast unzähligen Variationen ist in den letzten 10—12 Jahren gegen die Lehre, daß die Gnadenwahl, welche nur über die Kinder Gottes geht, eine Ursache ihrer (der Erwählten) Bekehrung und Beharrung im Glauben sei, eingewendet worden, daß es dann zwei Heilswege gebe, einen für die Auserwählten, die infolge ihrer ewigen Erwählung Glaube und Seligkeit erlangten, und einen andern für die übrigen Menschen, welchem die Kraft abgehe, den Glauben zu wirken und zu erhalten. Nach der von Walther vertretenen Lehre von der Gnadenwahl habe Gott durch seine Gnadenwahl es „so eingerichtet", daß die meisten Menschen nicht zum Glauben kommen oder doch nicht im Glauben bleiben könnten. — Es ist uns kein Zweifel, daß durch diesen Einwurf auch viele redliche Seelen gegen die schrift- und bekenntnißgemäße Lehre von der Gnadenwahl eingenommen worden sind und noch eingenommen werden. Es hat Dr. Walther nichts geholfen, daß er immer wieder bezeugte und unaufhörlich darlegte: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher ‚Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durch's Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt", Matth. 23, 37.' Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Her-

1) Beleuchtung S. 64 ff. Berichtigung S. 97 ff. L. u. W. 26, 298 ff.

zen." [1]) Diese Protestation hat, wie gesagt, Dr. Walther nichts geholfen. Viele sind trotzdem dabei geblieben, Walther, resp. die Missourier, lehrten einen doppelten Heilsweg. Der allgemeine Gnadenwille und die Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Auserwählten sei, könnten nicht neben einander bestehen. Die Analogie des Glaubens fordere das Aufgeben dieser Lehre von der Gnadenwahl.

Dieser Argumentation gegenüber wahrt Walther zunächst das richtige Princip. Er erinnert daran, daß auch die Calvinisten sich wider die lutherische Lehre vom Abendmahl auf die Analogie des Glaubens beriefen und behaupteten, die von den Lutheranern gelehrte wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl widerstreite der in der Schrift klar bezeugten Wahrheit, daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib sei. Dem gegenüber hätten aber die Lutheraner immer behauptet: „Die Schrift lehrt beides: daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib ist und daß er dennoch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt wird; es muß daher beides geglaubt und darf das eine dem andern nicht entgegengesetzt werden." So fordert denn Walther auch, daß bei der Frage, ob die Lehre von der allgemeinen Gnade, vermöge welcher Gott alle Menschen ernstlich selig machen will, und die Lehre von der particulären Gnadenwahl, welche eine Ursache des Glaubens und des ganzen Gnadenstandes der Auserwählten ist, sich mit einander vertragen —, daß bei dieser Frage das Schriftprincip festgehalten werde. Es frage sich, ob nicht die Schrift eben so klar, wie die allgemeine Gnade, so auch die Lehre bezeuge, daß die Gnadenwahl sich nur auf die Seligwerdenden beziehe und Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Seligwerdenden sei. Dies lehrt Walther und weist auf das Entschiedenste die Behauptung zurück, daß die Stellen der Schrift, welche von der Erwählung der Seligwerdenden handeln, dunkel und schwerverständlich seien. Er fordert demnach: Beides muß von demjenigen, welcher ein Christ und sogar ein rechtgläubiger Lutheraner sein will, geglaubt werden. Eine Schriftlehre durch eine andere um seiner Vernunft willen, weil ihm jene dunkel und widersprechend erscheint, corrigiren, ja, ganz ausstreichen, unter dem Vorgeben, man müsse ja die dunkeln Stellen durch die hellen auslegen, — dieses ist ein entsetzlicher Frevel.[2])

Doch nachdem Walther das richtige Princip gewahrt hat, weist er auch durch näheres Eingehen auf die Sache nach, wie durchaus nicht zwei verschiedene Heilswege bei der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten sei, herauskommen. Er legt dar: Gott führt die Auserwählten keinen anderen Heilsweg, als welchen er alle Menschen ernstlich führen will.[3]) Die Erwählten werden in der Zeit

1) Die vierte der dreizehn Thesen, Lutheraner 1880, S. 11.
2) Beleuchtung, S. 25 ff. L. u. W. 29, 12 ff. 312 ff.; 26, 264—270.
3) L. u. W. 26, 296.

allein aus Gnaden um Christi willen durch das Evangelium berufen, erleuchtet, geheiligt und erhalten, und aus diesem Grunde und auf diese Weise der Erwählten sich anzunehmen, hat Gott von Ewigkeit beschlossen.[1]) Sowohl der ewige Rathschluß der Erwählung, als auch die zeitliche Ausführung desselben entsprechen genau dem allgemeinen Heilswege. Walther weist die Lehre der Calvinisten, daß Gott erst absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterher beschlossen habe, die Erwählten durch Christum zu erlösen und mit dem Glauben zu beschenken, als falsch zurück. Er schreibt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die Auserwählten nicht, wie die Calvinisten sagen, erst unbedingt und absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterdrein beschlossen habe, ihnen zur Erlangung der Seligkeit den Glauben als das Mittel zu geben, sondern daß sie Gott zugleich zu allem dem erwählt habe, ‚so da', wie unser Bekenntniß sagt, ‚unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert', also freilich auch, und zwar vor allem, zum Glauben; wie denn die Concordienformel dieses ausdrücklich sagt, wenn sie zum Beweis der angeführten Worte die Stelle Apost. 13, 48. citirt: ‚Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.' Wir glauben, lehren und bekennen daher auch, daß nach Gottes Wort der gerechte Gott keinen Menschen absolut zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nämlich nicht hätte erlösen lassen und wenn er ihn nicht zugleich zum Glauben erwählt, das heißt, nicht zugleich beschlossen hätte, ihm den Glauben zu schenken; denn außerhalb Christo ist kein Heil (Apost. 4, 12.) und ‚ohne Glauben ist's unmöglich, Gott gefallen'. (Ebr. 11, 6.) Wenn daher die Calvinisten nichts von einer Erwählung ‚in Ansehung des Glaubens' wissen wollen, so bedeutet das etwas ganz anderes, als wenn wir diese Lehre zurückweisen. Die Calvinisten thun dies, wie gesagt, weil Gott nach ihrer Lehre erst zur Seligkeit absolut, ohne Rücksicht auf Christum und auf den Glauben erwählt hat; wir thun dies, weil Gottes Wort lehrt, daß Gott nicht nur beschlossen hat, uns die Seligkeit, sondern zugleich den Glauben aus Gnaden zu schenken, weil also die Wahl zur Seligkeit und zum Glauben zusammenfällt." Walther erklärt es darum für eine grobe Verkehrung seiner Lehre, wenn man behaupte, daß durch dieselbe der Glaube von der Gnadenwahl ausgeschlossen werde, und fährt fort: „Gerade wir achten vielmehr den Glauben zum Seligwerden für so nothwendig, daß wir glauben, lehren und bekennen, Gott habe nach Röm. 8, 29. 30. die Auserwählten erst zur Berufung und somit zum Glauben (nicht der Zeitfolge, sondern der Natur der Sache nach) und zur Rechtfertigung, und dann zur Seligkeit erwählt."[2])

Um ferner darzuthun, daß durch die Lehre von der ewigen Erwählung, als einer Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten, kein

1) L. u. W. 26, 367.
2) Beleuchtung, S. 19. 20.

besonderer Heilsweg für die Auserwählten statuirt werde, weist Walther immer wieder darauf hin, daß uns bei dieser Lehre von der Erwählung kein anderes Geheimniß und keine andere Schwierigkeit entgegentritt, als in der Lehre von der Bekehrung und überhaupt bei der Betrachtung des allgemeinen Heilsweges an sich. Wenn nämlich der menschlichen Vernunft erlaubt wird, ihre sogenannten nothwendigen Consequenzen zu ziehen, so schließt sie: Ist allein die Gnade die Ursache des Glaubens und der Erhaltung im Glauben, wie die Schrift bezeugt, und wird doch nur ein Theil der in dem gleichen gänzlichen Verderben liegenden Menschen bekehrt und im Glauben erhalten, so ist offenbar bei den übrigen Menschen diese Gnade entweder gar nicht oder doch nicht genugsam wirksam gewesen; es ist, trotz der Versicherungen der Schrift, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, mit der allgemeinen Gnade nichts. So kommt die rationalisirende menschliche Vernunft schon von dem einfachen Gnadenbegriff aus auf einen doppelten Heilsweg. Daher auch die Behauptung der modernen rationalistisch-synergistischen Theologen, daß die Concordienformel allerdings dem Calvinismus verfallen wäre, wenn sie den thatsächlichen Glauben vom Heiligen Geist gewirkt sein ließe.[1]) Die lutherische Kirche dagegen hält, in der klaren Erkenntniß, daß solche Schlüsse ungehörige Vernunftfolgerungen seien, an dem einen geoffenbarten Heilswege fest und sagt: Es ist einzig und allein Gottes Gnadenwirkung, daß Menschen bekehrt und selig werden, und es liegt einzig und allein an des Menschen bösem, hartnäckigem Widerstreben, und nicht an einem Mangel der Gnadenwirkung Gottes in seinem Wort, daß Menschen nicht bekehrt und selig werden. Hos. 13, 9. Jenes Erstere nun, nämlich die Thatsache, daß die Seligwerdenden allein aus Gnaden zum Glauben kommen und im Glauben erhalten werden, führt die Schrift auf die Ewigkeit zurück. Die Schrift sagt, daß Gott nicht bloß in der Zeit den Seligwerdenden den Glauben gebe und erhalte, sondern dies auch schon von Ewigkeit an ihnen zu thun beschlossen habe. Das ist die Gnadenwahl. So wenig man daher gegen die Lehre, daß Gott die Seligwerdenden allein aus Gnaden zum Glauben bringe und im Glauben erhalte, den Vorwurf erheben kann, daß dadurch ein doppelter Heilsweg statuirt werde, so wenig kann man diesen Vorwurf erheben, wenn dieselbe Wirkung von der Gnadenwahl ausgesagt wird, denn die Gnadenwahl ist nichts Anderes als die ewige Gnade, in Bezug auf die Seligwerdenden betrachtet. Hierher gehören Aussprachen Walthers, wie die folgende: „Stehst du (geliebter Leser) aber schon durch Gottes Gnade im lebendigen Glauben, so laß mich dich ferner fragen: Hast du dir deinen Glauben etwa selbst gegeben? — Du wirst sagen: Ach nein; ich habe nicht das Geringste dazu thun können, daß ich durch das Wort des Evangeliums einen lebendigen Glauben erlangt habe, und ich bin nicht zum

1) Vgl. hier die Ausführungen, L. u. W. 1890, 349 ff.

Wort gekommen, sondern das Wort ist zu mir gekommen. — Wohl! Meinst du aber etwa, daß du also nur zufällig zum Glauben gekommen bist? — Du wirst ohne Zweifel darauf antworten: Ach nein; wenn ich das meinte, so müßte ich ja ein purer Heide sein; es geschieht ja nichts von ungefähr. — Wohlan, so laß mich dich weiter fragen: Wem hast du es dann zu danken, daß du durch das Wort Gottes zum Glauben gekommen bist? — Du sprichst: Das habe ich ganz allein der Barmherzigkeit Gottes und dem allerheiligsten Verdienste JEsu Christi zu danken. Gott war es, der mir, wie einst der Lydia, mein hartverschlossenes Herz aufgethan hat, daß ich darauf achtete, was ich aus Gottes Wort las und hörte. Ich habe das wahrlich mit nichts verdient! Um meiner vielen Sünden willen wäre ich vielmehr werth gewesen, daß mich Gott weder berufen, noch zum Glauben gebracht hätte, sondern daß er mich vielmehr in meinen Sünden hätte sterben und verderben lassen. Meine Bekehrung ist mir selbst ein Geheimniß; nur so viel weiß ich, daß ich nichts dazu gethan habe. — Meinst du denn, daß Gott erst in der Zeit daran gedacht hat, dich zum Glauben zu bringen? erst damals, als dir die Augen aufgingen, als du nun dein Sündenelend und Gottes Gnade in Christo erkanntest, zum Glauben kamst und ein anderer Mensch wurdest? — Du wirst sagen: Wie könnte ich das meinen! Denn ich weiß ja aus Gottes Wort, daß Gott alles das Gute, was er in der Zeit thut, nicht nur schon von Ewigkeit vorausgewußt, sondern auch schon von Ewigkeit vorausbeschlossen hat. — So laß mich dich denn nun nur noch eins fragen: Hoffest du auch selig zu werden? — Du wirst antworten: Ja, ich hoffe es. Wenn ich das nicht hoffte, so müßte ich ja Luthers ‚Christliche Fragestücke' verwerfen; dann könnte ich ja nicht einmal mit der ganzen heiligen christlichen Kirche den dritten Artikel im festen Glauben hersagen, in welchem es heißt: ‚Ich glaube ... ein ewiges Leben', und nicht mit unserem Katechismus sprechen: ‚Ich glaube, ... daß Gott **mir,** sammt allen Gläubigen in Christo, ein ewiges Leben geben wird; das ist gewißlich wahr.' Und mein lieber HErr JEsus Christus spricht ja: ‚Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.' (Joh. 10, 27. 28.) Wie dürfte ich also an meiner Seligkeit zweifeln? — Recht so, geliebter Leser! — Siehe, da hast du denn mit ganz kurzen Worten die ganze Gnadenwahlslehre als in einer Summa. Denn das und nichts anderes ist es, was die Concordienformel von der Gnadenwahl lehrt und was wir mit derselben lehren." („Lehre von der Gnadenwahl", S. 58 f.)

Es sei uns erlaubt, hier noch Folgendes hinzuzufügen: Falls Jemand wirklich mit der lutherischen Kirche die beiden Sätze festhält, daß Unglaube und Verdammniß der Verlorengehenden allein auf das hartnäckige Widerstreben des Menschen, Glaube und Seligkeit der Seligwerdenden aber allein

auf Gottes Gnadenwirkung zurückzuführen sei, so kann er nur noch in Folge einer geistigen Verwirrung behaupten, daß ein doppelter Heilsweg gesetzt sei, wenn von der Gnadenwahl oder der ewigen Gnade ausgesagt wird, daß sie zu dem Glauben und dem ganzen Christenstande der Seligwerdenden in einem ursächlichen Verhältniß stehe. Freilich, wer da lehrt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewisser Beziehung auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, der kann nicht anders, als in der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und der Erhaltung der Auserwählten sei, eine Verfälschung des allgemeinen Heilsweges sehen. Denn durch diese Lehre von der Gnadenwahl werden — um mit der Concordienformel zu reden — „alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unsers natürlichen Willens ernieder geleget, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle".[1]) Daß unser Widerpart hier eine Verfälschung des allgemeinen Heilsweges oder einen besonderen Heilsweg für die Auserwählten neben und außer dem allgemeinen Heilsweg sieht, kommt daher, daß er überhaupt eine falsche Lehre von dem allgemeinen Heilsweg hat, daß er nämlich in großer Verblendung meint, nach dem allgemeinen Heilswege hänge die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, und daß daher für die Auserwählten ein besonderer Heilsweg statuirt werde, wenn ihre Bekehrung und Seligkeit nicht von ihrem Verhalten, sondern allein von der Gnade — von der ewigen Gnade — Gottes abhängig gemacht wird. Nun steht es aber so: nach dem allgemeinen Heilsweg hängt die Bekehrung und die Seligkeit allein von der Gnade Gottes und nicht, — auch nicht zum tausendsten Theil — von dem Verhalten des Menschen ab, und nach der Gnadenwahl ist nichts anderes, sondern genau dasselbe der Fall. Durch die Gnadenwahl, nach welcher Gott uns schon von Ewigkeit „nicht allein ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch ehe wir geboren werden" (Concordienformel § 88, S. 723), mit der Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit bedacht hat (Concordienformel § 45, S. 714), tritt nur noch mehr die purlautere Gnade in's Licht; „sie bestätiget" — wie die Concordienformel sagt — „gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst lauter aus Gnaden, allein um Christus willen, gerecht und selig werden."[2])

Die Anklage gegen Dr. Walther und die Missouri-Synode, daß sie mit ihrer Lehre von der Gnadenwahl, speciell mit der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache der Bekehrung und der Seligkeit sei, einen doppelten

1) Sol. Decl. XI. § 44, S. 714.
2) Concordienformel XI. § 43, S. 713.

Heilsweg annehmen, wird bei dem Theil unserer Gegner, welcher weiß, was er will, nur dann verstummen, wenn sie (die Gegner) ihre falsche Lehre vom allgemeinen Heilswege aufgegeben haben.[1]) F. P.

(Schluß folgt.)

---

1) In welche Verwirrung und Verblendung die Führer der Iowa- und Ohio-Synode die Unwissenden unter ihren Pastoren hineingetrieben haben, sonderlich auch durch die Anschuldigung, Missouri lehre einen doppelten Heilsweg, dafür liegt uns ein Beleg vor. Ein Pastor der Iowa-Synode, welcher im Staate Wisconsin „die Missourier" bekämpft, schickte einem Glied einer Gemeinde in Waushara County ein Schriftstück zu, in welchem es heißt: „Lieber Freund! Am 3. July kam ein Mann zu uns, der uns sagte, Sie verlangten von mir Beweise, daß die Missouri-Synode in ihren Schriften lehre, daß Gott durch seine Gnadenwahl selbst schuldig werde, daß ein Theil der Menschen verloren gehe. — Lieber Freund, ich bezeuge Ihnen, daß dies unleugbar aus ihren Schriften hervorgeht, denn in der Weise, wie die Missourier die Gnadenwahl lehren, bleibt einem Theil der Menschen gar nichts anderes übrig, als daß sie müssen durch Gottes Wahl zur Hölle wandern, wenn sie, die Missourier, dies auch nicht direct aussprechen, sondern indirect, das ist, daß es unbestreitbar aus ihrer Lehre hervorgeht. — Doch lassen Sie uns noch einmal ihre Sätze von der Gnadenwahl wie sie in ihren eigenen Schriften stehen betrachten. — Ich habe ein Büchlein von Pastor W. über die Missourische Lehre von der Gnadenwahl in meinen Händen. Ich vermuthe, Sie haben auch ein solches Buch.*) Nun sehen wir uns da zuerst die Frage No. 10 an und besonders ihre Antwort. Diese lautet so: ‚Die ewige Wahl Gottes siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert.' — Hierauf sage ich Ihnen, mein lieber Freund, wenn die Gnadenwahl nun schon die Ursache meiner Seligkeit sein soll und daß sie alles schaffet und wirket, dann sage ich das ist falsch. Christi Verdienst und der Glaube daran ist die Ursache und aller Grund meiner Seligkeit, das ist die rechte Lehre, keine andere. — Sehen wir uns an die Frage und die Antwort No. 11. Frage: ‚Ist es denn so wichtig, daß die ewige Wahl Gottes eine Ursache unserer Seligkeit ist und daß sie alles, was dazu gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert?' ‚Antwort: Ja freilich, denn darauf ist unsere Seligkeit also gegründet, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen.' Hierauf sage ich, das ist wichtig, daß wir Gottes Wort hören, an Christum glauben, den Heiligen Geist nicht betrüben, beten und arbeiten, dann wird der HErr [uns?] aus Gnaden zu sich nehmen in den Himmel. Das ist wichtig, sehr wichtig. Wenn die Missourier sagen, die Pforten der Hölle können die Gnadenwahl nicht umstoßen und wenn meine ganze Seligkeit davon abhängig ist, nun dann kann mir die Seligkeit gar nicht mehr verloren gehen. Dies ist wieder falsch." So weit das Schriftstück. Der Pastor hat wahrscheinlich keine Ahnung davon gehabt, daß er mit den ipsissima verba der Concordienformel so streng in's Gericht gegangen ist. Andernfalls wäre ihm bei seiner offenen Verwerfung der Concordienformel eine Ehrlichkeit eigen, welche die Leiter unserer Gegner sich zum Muster nehmen sollten.

*) Gemeint ist Dr. Walthers Tractat: Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem elften Artikel der Concordienformel.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Am 27. October 1703 richtete Pastor Rudman einen Brief an Justus Falckner in Philadelphia mit der Aufforderung, nach New York zu kommen und daselbst eine Probepredigt zu halten,[1]) und drei Tage später ging noch ein Ruf mit derselben Aufforderung an Falckner ab.[2]) Wieder vier Tage später, am 3. November, antwortete Falckner dem Pastor und dem Kirchenrath der New Yorker Gemeinde, er sei bereit, den Beruf nach New York anzunehmen, aber ohne Probepredigt,[3]) und in einem Briefe an Pastor Rudman sprach er sich weiter über die Berufsangelegenheit aus.[4]) Folge dieser Correspondenz war, daß Pastor Rudman seine Wirksamkeit in New York abschloß und noch im November wieder nach Philadelphia zog. Hier wurde dann Falckner von den drei schwedischen Pastoren Rudman, Björk und Sandel in der schwedischen Kirche ordinirt; das Ordinationszeugniß mit den Unterschriften der drei genannten Prediger war datirt vom 25. Nov. 1703.[5]) Schon am achten Tage darauf, am 2. December, kam Falckner in New York an; am 3. Adventssonntage, desgleichen am folgenden Sonntage predigte er in der Kirche der New Yorker Gemeinde, und von nun an war diese Gemeinde wieder mit einem Hirten und Lehrer versorgt.[6])

Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in Pastor Justus Falckner während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit in New York vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüth, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor. Er hatte das Amt übernommen in dem Bewußtsein, daß er ohne

1) Kirchenpapiere, Packet II, No. 6. 2) Kirchenpapiere, Packet II, No. 5.
3) Kirchenpapiere, Packet II, No. 7. 4) Kirchenpapiere, Packet II, No. 8.
5) Kirchenpapiere, Packet II, No. 9.
6) Nach obigen und den zum Theil schon in voriger Nummer gemachten Angaben, die wir den handschriftlichen Quellen, besonders auch den eigenhändigen Aufzeichnungen Falckners im Kirchenbuch, entnommen haben, sind die hie und da gedruckten irrigen Aufstellungen über Rudman und Falckner zu corrigiren, wie, daß Rudman bis 1704 in New York gewirkt habe, daß Falckner 1705 oder 1704 nach New York gekommen sei, u. a. m. Besonders wird die bisher allgemein verbreitete Annahme, daß Falckner „zum Zweck seines Arbeitens unter den Deutschen" in Pennsylvania ordinirt worden sei und darauf, „von Rudman als Prediger zu den Deutschen beordert, welche sich in Neu-Hannover Township damals anzusiedeln begannen", zuerst die Gemeinde zu Neu-Hannover, Pa., bedient habe, hierdurch unhaltbar. Falckner war vielmehr als für die New Yorker Gemeinde bestimmt ordinirt worden und hatte in der Woche zwischen seiner Ordination und seiner Ankunft in New York weder Zeit noch Beruf, erst noch in Pennsylvania Gemeinden zu gründen und ein Pastorat anzutreten.

Gottes gnädigen Beistand nichts vermöge; daß Gott selbst ihn tüchtig machen wolle, war seines Herzens Seufzen. In das Kirchenbuch schrieb er in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit nach einer kurzen Mittheilung über seine Herkunft und seinen Amtsantritt lateinisch folgendes Votum: „Gott, der Vater aller Güte und Herr von großer Majestät, der mich in diese Ernte gestoßen hat, sei bei mir, seinem geringen und gar schwachen Arbeiter, mit seiner besonderen Gnade, ohne welche ich umkommen müßte unter der Last der Anfechtungen, welche oftmals über mich kommen mit Macht. In dich, HErr, habe ich gehoffet; laß mich nicht zu Schanden werden. Mache mich tüchtig zu meinem Beruf. Ich bin nicht gelaufen, sondern du hast mich gesandt, ja in's Amt gestoßen. Indeß wolleſt du, was immer ohne mein Wissen meine verderbte Natur beimengen mag, erlassen; verzeihe mir auf mein demüthig Flehen durch unsern, ja meinen HErrn JEsum Christum. Amen!“ [1]) So war er auch in seiner Amtsführung mit treuem Herzen bei der Sache, auch im Kleinen, auch bei Verrichtungen, die sonst leicht als äußerliche, nicht eben das Seelenheil der Pfarrkinder betreffende Dinge eine weniger geistliche Erledigung erfahren als bei unserm Falckner. In den meisten Kirchenbüchern bestehen z. B. die Eintragungen der Taufe in Angabe der Namen der Betheiligten, sowie des Geburts- und des Tauftags. Anders bei Falckner. Ihm wurden als jungem Pastor diese Einzeichnungen in's Kirchenbuch Veranlassung, der durch die Taufe nun in Gottes Gnadenbund aufgenommenen Kindlein mit seiner seelsorgerlichen Fürbitte zu gedenken, daß sie Gott bei der empfangenen Wohlthat gnädiglich wolle bewahren, und solche Fürbitte pflegte er in kurze, schöne Worte gefaßt den Personalangaben im Kirchenbuche beizufügen. Der Form nach waren bei wesentlich gleichem Inhalt keine zwei dieser Gebetlein einander gleich; in manchen Fällen zeigt sich ein feines Eingehen auf die besonderen Umstände, welches erkennen läßt, mit welch zarter Innigkeit dieser Mann den einzelnen Seelen nahe trat, die unter seine geistliche Fürsorge kamen. Seine ersten Täuflinge fand Falckner nicht in der Stadt New York, sondern draußen in Hackensack, wo er am 27. Februar 1704 in der Scheune eines Cornelius van Boskerk nach daselbst gehaltenem Vormittagsgottesdienst drei Kinder taufte. Am 17. April, dem zweiten Ostertag, taufte er dann in New York ein Kind von Pieter van Boskerk. Zur Eintragung dieser vier ersten Taufen schrieb er in's Kirchenbuch, das er von Anfang an wie später die Pastoren Berkenmeyer und Knoll hollän-

1) Das Original lautet: Deus Ter Optimus Maximus, qui intrusit me hanc in messem, adsit speciali sua gratia mihi operario abjecto et admodum infirmo, sine qua pereundum mihi est sub mole tentationum, quae me saepius obruunt. In Te, Domine, speravi, non sinas me confundi! Redde me ad vocationem meam aptum; non cucurri, sed misisti, intrusisti; interim quicquid in me inscio corrupta admiscuerit natura, remitte, da veniam humiliter deprecanti, per Dominum nostrum, imo meum Jesum Christum. Amen! Kirchenbuch, S. 18.

disch führte, das Votum: „O HErr, HErr, laß dies Kind mit den obenstehenden drei Hackensack'schen Kindern eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch JEsum Christum. Amen." Bei der nächsten Taufe steht das Gebetlein: „O Gott, laß dies Kind sein und bleiben ein Kind der ewigen Seligkeit durch Christum. Amen." Bei der nächsten das Votum: „Gott lasse auch dies Kind in seine ewige Gnade und Huld eingeschlossen sein und bleiben durch Christum. Amen." Bei der folgenden: „O HErr, laß dir dies Kind zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befohlen sein durch Christum. Amen." Eins der Vota aus dem folgenden Jahre lautet: „Laß, o mein Gott, auch dies Kind sein und bleiben eine Genossin deines Reiches der Gnade und der Herrlichkeit durch Christum. Amen." In demselben Jahre taufte Falckner in der Kirche zu New York „Maria, junge Tochter des Arc von Guinea, eines Mohren,[1]) und seiner Hausfrau, Jora, beide Christen von unserer Gemeinde", und zu der Eintragung dieser Taufe schrieb er: „HErr, barmherziger Gott, der du nicht ansiehst die Person, sondern aus allerlei Volk wer dich fürchtet und recht thut, der ist dir angenehm, laß dies Kind mit dem weißen Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit bekleidet sein und bleiben durch Christum, den Erlöser und Seligmacher aller Menschen. Amen." Einem Täufling von 1706, bei dem Falckner selber Pathe war, schrieb er in's Kirchenbuch: „O Gott, gib, daß dies Kind den Teufel, die Welt und seine eigene verderbte Natur möge überwinden und ewig mit Christo herrschen und triumphiren um Christi willen. Amen!" Bei der siebenten Taufe dieses Jahres steht: „Laß, o HErr JEsu, dies Kind deine süße Liebe und Gnade schmecken und genießen zeitlich und ewiglich. Amen!" Am 28. Februar 1710 taufte Falckner ein Kind des mit Pfälzer Emigranten eingewanderten Pastors Josua Kocherthal, der seine Ehefrau Sibylla Charlotte in New York einlogirt hatte, und im Kirchenbuch legte er die kleine Louise Abigail seinem und ihrem Heiland an's Herz mit den Worten: „O HErr JEsu, gib durch dein Verdienst, daß dein himmlischer Vater möge zeitlich und ewig ein gnädig Wohlgefallen an diesem Kinde haben, und daß sie möge in Zeit und Ewigkeit mit allen Cherubim und Seraphim Loblied und Preisgesang erschallen lassen an dem lebendigen Quell und Strom; denn bei dir ist die lebendige Quelle. Amen." — Am 12. Juni kam wieder eine bedeutende Anzahl Emigranten, die sich den Drangsalen in der alten Heimath durch die Flucht nach England entzogen hatten und von da nach America verschifft worden waren, im Hafen von New York an, und da man in Anbetracht der vielen auf der Seefahrt vorgekommenen Todesfälle fürchtete, die Fremdlinge möchten ansteckende Krankheiten mitgebracht haben, so brachte man sie vorläufig auf Nutten Island, jetzt Governors Island genannt, in eiligst für sie auf-

1) Auch die Taufe eines Indianers, den Falckner zuvor unterrichtet hatte, finden wir verzeichnet.

geschlagenen Hütten unter. Fünf Kinder nun, die solchen „armen Hochdeutschen" auf dem Ocean geboren waren, wurden bei Falckner zur Taufe gebracht, und als er diese Heimathlosen in's Taufregister eintrug, schrieb er dazu die Worte: „HErr, allmächtiger Gott und Vater in Christo JEsu, der du durch deine Wundermacht diese Kinder auf der großen, schrecklichen See hast lassen geboren werden und wunderbarlich beim Leben erhalten, leite sie doch durch deine Gnade durch das ungestüme Meer dieser Welt, daß sie zuletzt alle anlanden in dem Hafen des neuen himmlischen Jerusalem, wo alle Tyrannei und alle tyrannische falsche Barmherzigkeit soll ein Ende haben, durch JEsum Christum. Amen." — In späteren Jahren, da die Zahl der Taufen bedeutend zunahm und die Amtsarbeiten sich gemehrt hatten, beschränkte sich Falckner auf eine gemeinsame Fürbitte für die im Laufe eines Jahres eingeschriebenen Täuflinge; z. B.: „HErr, HErr, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde: laß doch nicht einen der oben stehenden Namen aus deinem Buche ausgetilgt werden, sondern laß sie darin geschrieben sein und bleiben durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn. Amen. Amen."

Welch ein schön begabtes, herzinnig frommes Seelsorgergemüth spricht sich in diesen Aufzeichnungen des edlen Mannes aus, den Gott auf wunderbaren Wegen aus dem fernen Sachsenlande nach New York geführt und hier den holländischen Lutheranern zum Hirten und Lehrer gesetzt hatte!

Eine unruhvolle Zeit war es, in der Falckner sein Amt in New York antrat. Noch waren die Schreckenstage von Schenectady in frischer Erinnerung, und ein neuer Krieg hatte sich erhoben und nöthigte die Bewohner der Küste zu steter Kampfbereitschaft. Einer der Gemeindeältesten, der schon unter Rudman Glied des Kirchenraths gewesen war, Jan Hendrick de Bruyn, war Major der Infanterie, ein angesehener, einflußreicher Mann; ein andrer Officier, Pieter van Woglom, war Kirchmeister und zugleich des Pastors Hauswirth. Ein englischer Familienvater, William Chambers, in dessen Hause der holländische Pastor aus Sachsen getauft hat,[1]) war Seeofficier und später Steuerbeamter; er hatte 1708 noch Forderungen an die Colonialverwaltung zu stellen für Dienste, die er auf einer Expedition gegen französische Freibeuter im Jahre 1705 geleistet hatte. Das war nun nicht eben ein seltener Fall; denn die Unsicherheit des Besitzes in den bedrohten Landestheilen hatte auch gedrückte wirthschaftliche Verhältnisse zur Folge, unter denen auch die kirchlichen Interessen leiden mußten. In einem Proceß auf Long Island, in welchem die Wardens einer englischen Gemeinde verklagt

1) Die Eintragung darüber im Kirchenbuch lautet: "Baptized d. 10. Octobr. 1704 in ye House of Mr. William Chambers, Richard, son of Mr. William Chambers en his wife Sarah, born d. 10. dito... Bless o Lord, this child also with everlasting happiness through Christ Jesus."

waren, weil sie dem Pastor Boyer seinen Gehalt nicht auszahlten, gaben die Verklagten vor Gericht drei Gründe ihrer Delinquenz an, von denen der erste war: "Because we had no money"; sie wurden freigesprochen. Von Pastor Falckner hören wir allerdings nicht, daß er seine Gemeinde wegen rückständigen Gehaltes gerichtlich belangt hätte; wohl aber ist anzunehmen, daß wenn er es gethan hätte, Punkt I der Vertheidigung auch hätte lauten mögen: "Because we had no money." Die Gemeinde war arm, und die Zeiten waren nicht zu einem Aufschwung der Vermögensverhältnisse angethan. Wir haben gehört, daß schon zu Rudmans Zeit eine Bittschrift an den König von Schweden geplant war. Jetzt besann man sich, daß man nicht erst über's Meer hinüber Briefe zu senden brauchte, um Pastor Rudmans Landsleute zu erreichen, sondern gleich in der Nähe, am Delaware, Schweden und Glaubensbrüder wohnten, die vielleicht ein Scherflein übrig hatten für ihre holländischen Nachbarn. In Pastor Falckners Logis bei Pieter van Woglom finden wir den Kirchenrath versammelt, um die Angelegenheiten der Gemeinde in Berathung zu nehmen, und wie das Protokoll berichtet, wurden hier drei Briefe an die schwedischen Lutheraner im Süden vom „Consistorium" unterzeichnet; ein viertes Schreiben wurde an Pastor Rudman gerichtet, um ihm die Sache der Gemeinde, welcher er so kurze Zeit nur hatte als Prediger dienen können, als einem geneigten Fürsprecher an's Herz zu legen. Doch erfahren wir nicht, daß auf diese Gesuche hin den Bittstellern eine Unterstützung von Seiten der schwedischen Brüder wäre zu Theil geworden. Hingegen lief von der Insel St. Thomas, wo die Holländer im 17ten Jahrhundert Fuß gefaßt und auch Lutheraner sich niedergelassen hatten, eine Summe Geldes ein, und zwar mit der Bestimmung, daß dieselbe zum Bau einer neuen Kirche sollte verwendet werden. Da jedoch zu einem Kirchbau mehr erforderlich gewesen wäre und die Gemeinde sich nicht in der Lage sah, „bei gegenwärtigen schlechten Zeiten" einen Neubau zu unternehmen, so wurde in einer Kirchenrathsversammlung, die am 3. Juli 1708 im Hause des „Vorlesers" Samuel Beckman gehalten wurde, beschlossen, daß die alte Kirche noch vor Anbruch des Winters „solle nothdürftig reparirt werden", und dazu sollten nicht die Gaben der auswärtigen Glaubensgenossen verwendet werden, sondern es wurde ausdrücklich beschlossen, die Gelder aus St. Thomas sicher anzulegen, die Kosten der Reparatur aber aus der Hausmiethekasse zu nehmen; was noch mangeln würde, sollten „die Aeltesten und Diakonen der Gemeinde zuzulegen versuchen".

Für seinen Unterhalt war Pastor Falckner allerdings nicht auf die New Yorker Gemeinde allein angewiesen, wie er auch dieser Gemeinde nicht seine ganze Kraft zu widmen, sondern zunächst auch die Gemeinde in Albany zu bedienen hatte. Und zwar versorgte er diese Gemeinde nicht in der Weise, daß er sie etwa auf einen Sonntag besucht und an demselben dort gepredigt und die nöthigen Amtshandlungen verrichtet hätte, um dann wieder nach

New York zurückzukehren; denn dazu war die Gemeinde zu weit entlegen; sondern er brachte einen Theil des Jahres ganz in jenem nördlichen Theile seiner Parochie zu. Während dieser Zeit mußte sich die New Yorker Gemeinde mit Lesegottesdiensten begnügen, und sie hatte deshalb auch einen ordentlich angestellten „Vorleser". Dieses Amt, mit dem auch das des Vorsängers und später auch das des Todtengräbers und Leichenbitters verbunden war, bekleidete lange Jahre der schon genannte Samuel Beekman, bis ihm 1726 in Anbetracht der eingetretenen Gebrechen des Alters sein Sohn Karl Beekman zum Nachfolger gesetzt wurde. Die Gemeinde in Albany war ebenfalls holländisch und ebenfalls arm wie die in New York. Auch in Albany hatten die Lutheraner ein eigenes Kirchlein, aber es war alt und baufällig, und die Gemeinde war nicht im Stande, eine neue Kirche zu bauen oder auch nur die alte vor dem Verfall zu bewahren. Ja, die Gemeinde selber war im Verfall begriffen und wurde schließlich von Falckners Nachfolger Berkenmeyer aufgegeben. Indeß gelang es Falckner bald, in dem überall von Holländern besiedelten Gebiet auf beiden Seiten des Hudson südlich von Albany, in Klinckenberg, Kinderhoeck, Corsackie, Loonenburg [1]) Gemeinden zu sammeln, die er dann regelmäßig bediente und von denen besonders die letztgenannte mit der Zeit die frühere Hauptgemeinde bedeutend überflügelte und später der Pfarrsitz wurde, von dem aus dann die Gemeinde in Albany bis zu ihrer „Zerstreuung" bedient worden ist. Und wie von Albany, so auch von New York aus missionirte Falckner mit rührigem Fleiß; in New Jersey finden wir ihn in Hackensack, am Raritan, in Piscateway, in Remmerspach, in Elizabethtown, auf der andern Seite des Flusses in Philippsburg. Neben diesem holländischen Missionsgebiet, das er schon bei seiner Ankunft besiedelt vorfand, erwuchs ihm aber von 1709 an noch ein anderes in den deutschen Niederlassungen, welche auf Veranstalten der englischen Regierung nördlich von New York am Hudson entstanden, indem man die vornehmlich aus der Pfalz in England zusammengeströmten deutschen Emigranten zum großen Theil in den Gegenden, wo noch heute Namen wie Newburg und Rhinebeck an jene deutschen Colonieen erinnern, auf Speculation ansiedelte, um sie Holz schlagen und Theer sieden zu lassen. Zwar war mit der ersten Gesellschaft Pfälzer, die sich am Quassait Creek niederließ, der lutherische Pastor Josua Kocherthal in's Land gekommen, und derselbe kehrte auch, nachdem er 1709, um die Angelegenheiten seiner Colonie zu ordnen, wieder nach England gereist war, mit dem großen zwischen 3000 und 4000 Personen umfassenden Transport seiner Landsleute vom Jahre 1710 nach New York zurück, wo ihm inzwischen die oben erwähnte Tochter war geboren worden und Falckner sich der Colonisten am Quassait seelsorgerlich angenommen hatte, und bis an seinen Tod 1719 wirkte Kocherthal, „ihr Josua", wie ihn seine Grabschrift nennt, unter

1) Dem heutigen Athens.

den deutschen Ansiedlern dort am Hudson. Aber noch bei Lebzeiten Kocherthals fiel unserm Falckner ein Theil der Arbeit unter den Deutschen zu und finden wir ihn zu Rosendahl und zu Schawangunk, im Langen Rack und am Quassaik Kil auf der Westseite des Flusses, und nach Kocherthals Tode trat er ganz in dessen Arbeit ein und versorgte er mit Wort und Sacrament die deutschen Ansiedler zu Newtown, im Camp, in Claverack, im Theerbusch, in Queensbury, in Rheinbeck. Da gab es viel zu thun. Es kam vor, daß er an einem Tage an einem Ort fünf, sechs, acht, neun, zehn Kinder zu taufen hatte. Wohl um dies Gebiet besser versorgen und sich längere Zeit in der Gegend aufhalten zu können, ohne immer in fremder Hausung Aufenthalt nehmen zu müssen, wurde Falckner in dem östlich von Loonenburg hinuber gelegenen und zu dem alten Besitzthum der Familie Rensellaer gehorigen Claverack, gleich nördlich von dem ausgedehnten Livingston Manor, wo viele Pfälzer wohnhaft waren, auch Hauseigenthümer. Hier wohnte er, als ihm sein Sohn Benedictus geboren wurde, den der Vater am 11. April 1723 getauft hat und den wir siebenundzwanzig Jahre spater als eins der eifrigsten Gemeindeglieder des damals in Loonenburg wohnhaften Pastors Berkenmeyer hier ansässig finden.

Doch hatte Justus Falckner zu der Zeit, da er in Claverack Kindtaufe hielt, sein amtliches Verhältniß zur Gemeinde in New York nicht gelöst; im Juni war er wieder in ihrer Mitte thätig, desgleichen auch in Hackensack. Ueberhaupt hatte er uber seiner Wirksamkeit unter den Deutschen nicht aufgehört, sich als den holländischen Pastor zu betrachten und zu fühlen, und zwar nicht nur, wenn er gerade in New York oder Albany war; so hat er z. B. nicht nur den Vermerk über die Taufe eines fremden Kindes, die er 1723 in seinem Hause in Claverack verrichtete, sondern auch die Angaben über die Taufe seines eigenen Kindes nicht deutsch, sondern holländisch in sein Notizbuch eingezeichnet.

Nach dem, was wir hier von Pastor Justus Falckner berichten konnten, ist es in der That erstaunlich, was dieser Mann in den Jahren seiner pastoralen Amtswirksamkeit geleistet hat, und zu dem allen bleibt noch zu erwähnen, daß er bei seinen vielen Amtsgeschäften auch noch Zeit fand zu schriftstellerischer Thätigkeit. Auch hier ist er wieder der lutherische Pastor, der darauf bedacht ist, den Bedürfnissen seiner Pfarrkinder Rechnung zu tragen. Da seine Gemeindeglieder oft in die Lage kamen, besonders ihren reformirten Landsleuten gegenüber von ihrem lutherischen Glauben Rechenschaft geben und denselben vertheidigen zu müssen, so verfaßte er holländisch in Fragen und Antworten einen „Gründlichen Unterricht gewisser vornehmsten Hauptstücke der wahren, lauteren seligmachenden christlichen Lehre, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist", und veröffentlichte diese Schrift im Jahre 1708 durch den Druck, das erste bekannte Buch aus der Feder eines lutherischen Pastors in America, ein Buch, in

welchem die lutherische Lehre besonders den calvinistischen Irrthümern gegenüber in's Licht gestellt ist und von dem der letzte große lutherische Theologe jener Tage in Deutschland, Val. Ernst Löscher, rühmt: „In gegenwärtigem Büchlein hat er großen Fleiß angewendet, den Leser wider die Calvinischen Irrthümer mit Sprüchen des göttlichen Worts zu verwahren. . . So ist's gleichsam ein Compendium Doctrinae Anti-Calvinianum.“ [1])

Das war das Leben und Wirken Justus Falckners. Und sein Ende? Wir kennen es nicht. Die einzige bestimmte Angabe, welche wir darüber haben, ist eine beiläufige Bemerkung seines zweiten Nachfolgers im Amt, Past. Knolls, vom Jahre 1749 in den Worten: „Er ist gestorben 1723.“ [2]) Ist diese Nachricht richtig, so muß er ohne langes Siechthum aus der Arbeit zur Ruhe heimgerufen worden sein; denn noch am 4. September hat er zu „Philippsburg bei der oberen Mühle“, also auf dem östlichen Ufer des Hudson südlich vom Croton River, mit dessen Wasser der jetzige Pastor unserer alten Gemeinde deren Kindlein tauft, seines Amtes gewartet und eine Taufe verrichtet. So in seinem Amte thätig sehen wir ihn zum letztenmal; kein Sterbebett, nicht Sarg und Grab bezeichnet bis jetzt in der Geschichte den Abschluß seines Erdenwallens und seiner fleißigen, treuen, gesegneten Wirksamkeit. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen vom Jahre 1726, S. 412 und 416.

2) O'Callaghan, Documentary History, Quartausgabe, S. 354, Octavausgabe, S. 590. — Zu einer Aufstellung des Dr. Reynolds vom Jahre 1853, wonach Falckner einige Jahre vor seinem Ende sich an den Raritan zurückgezogen hätte, bemerkte Dr. B. M. Schmucker, Luth. Church Review, Vol. III, p. 222: “The circumstance or evidence on which this opinion may be based is, that in the Record of the congregation at West Camp, Ulster Co., N. Y., there is an entry signed by Daniel Falckner, who styles himself ‘Pastor at Muehlstein and in the mountains near the Raritan’ N. J. Sept. 1724. This entry is surely a puzzle. Did Daniel Falckner, the older brother, ever occupy a position as pastor? or is it a mistake for Justus, and was he then still living?” Wir sind in der Lage, berichten zu können, daß nicht eine Verwechselung der beiden Brüder vorliegt, daß Daniel Falckner allerdings, und zwar noch im Jahre 1731, Pastor in New Jersey war, dort aber nicht zu gleicher Zufriedenheit wie sein Bruder gearbeitet und zu unangenehmen Verhandlungen Anlaß gegeben hat. Wir werden auch in unserer Gemeindegeschichte noch von ihm zu sagen haben.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die polemischen Anstrengungen der Ohioer machen seit einiger Zeit einen komischen Eindruck. Was den Ohioern so große Mühe macht, ist der Satz, in welchen Prof. Stellhorn die ohio'sche Lehre so überaus passend zusammengefaßt hat, der Satz nämlich, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewissem Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Die Verehrer der Ohiosynode möchten gern, daß wir aufhörten, diesen Satz als charakteristisch nur für die ohio'sche Lehre zu citiren. Theils schlagen sie einen großartigen Ton an, indem sie versichern, man habe es unsererseits bisher unterlassen, die Verkehrtheit ihres Fundamentalsatzes nachzuweisen; sonderlich sei von gar keiner Bedeutung, was „F. P." oder „Mr. F. P." gegen diesen Satz gesagt habe; Missouri wolle nur seinen Rückzug verdecken u. s. w. Theils stimmen sie einen klaglichen Ton an, indem sie geltend machen, wir wüßten ganz gut, oder könnten doch wissen, wie richtig ihren Satz gemeint hätten; sie meinten ja gar nicht, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes abhänge, wenn sie sagten, Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gnade ab; sie hätten nur so geredet, um die falsche Position Missouri's zu bekämpfen. — Wie treffend übrigens Herr Prof. Stellhorn in seinem berühmten Satz geredet, das heißt, wie geschickt er die falsche Lehre Ohios auf den rechten Ausdruck gebracht hat, geht auch daraus hervor, daß der "Lutheran Standard" in der Nummer vom 28. Februar d. J. sich vergeblich bemüht, es Herrn Prof. Stellhorn zuvorzuthun. Der "Standard" bezeichnet die ohio'sche Lehre so: „Nach der geoffenbarten Heilsordnung hängt der thatsächliche schließliche Erfolg der Gnadenmittel nicht bloß von der Hinlänglichkeit und der Wirksamkeit der Gnadenmittel selbst ab, sondern auch von dem Verhalten des Menschen in Bezug auf die nothwendige Bedingung des passiven Verhaltens oder des Sichunterwerfens der evangelischen Berufung gegenüber." (*According to the revealed order of salvation the actual final result of the means of grace depends not only on the sufficiency and efficacy of the means themselves, but also upon the conduct of man in regard to the necessary condition of passiveness and submissiveness under the Gospel call.*) Der Sinn dieser Worte ist der: Der thatsächliche schließliche Erfolg der Gnadenmittel, das heißt, die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen, hängt nicht allein von der in den Gnadenmitteln zur Wirksamkeit kommenden Kraft Gottes ab, sondern auch von dem Verhalten des Menschen, der Mensch muß seinerseits das „passive Verhalten" leisten. Wenn so Gottes Kraft und menschliches gutes Verhalten zusammenwirken, kommt es zu dem "actual final result", Bekehrung und Seligkeit. Der "Standard" und Herr Prof. Stellhorn stimmen also in der Sache vollkommen überein. Man merke sich auch für vorkommende Fälle diesen Ausspruch des "Standard". Nur ist Herrn Prof. Stellhorns Ausdruck klarer und gewandter. Auch der "Standard" muß also, um das englische Gesangbuch der Ohiosynode mit der Synodallehre in Einklang zu bringen, auf eine Aenderung des Liedes: "*All glory be to God on High*" dringen. Das Lied entspricht nicht mehr dem Bekenntnißstandpunkt der Ohio-Synode.

F. P.

„Die älteste lutherische Gemeinde in Amerika ist nicht die St. Matthäus-Gemeinde in New York, sondern die erste englische Gemeinde in Albany, N. Y. Gegenwärtig macht nämlich die Notiz die Runde in kirchlichen Blättern, daß die St. Matthäus-Gemeinde in New York die älteste Gemeinde in den Vereinigten

Staaten sei. Dem ist aber nicht so. Allerdings bestand die alte holländische Trinitatis-Gemeinde, deren erste Kirche in der Whitehall Straße, südlich von Bowling Green stand, ebenso früh oder noch ein Jahr oder zwei früher als die Ebenezer-Gemeinde in Albany; aber sie hat ihre Identität nicht bewahrt. 1784 vereinigten sich nämlich die Ueberreste der Trinitatis-Gemeinde mit der deutschen Christus-Gemeinde, deren Kirche an der Frankford und Williams Straße stand. Beide Gemeinden gaben ihre Namen auf. Eine neue Gemeinde, ‚die vereinigten deutschen ev.-luth. Gemeinden', wurde aus beiden gegründet, als solche auch gerichtlich incorporirt und der neuen Corporation das Eigenthum der zwei verschmolzenen Gemeinden zugewiesen. Dies ist heute noch der gesetzliche Name der sogenannten Matthäus-Gemeinde." So lesen wir in „H. u. Z.", und der ungenannte Schreiber, der durch die Zuversichtlichkeit, mit welcher er Dinge behauptet, die nicht wahr sind, lebhaft an P. Nicum erinnert, fährt dann fort zu zeigen, wie es zugegangen sei, daß „der eigentliche Name (dieser Gemeinde) ganz außer Gebrauch gekommen, ja in Vergessenheit gerathen ist". Nun ist aber der Name, den unser Dichter den „eigentlichen Namen" nennt, nicht der eigentliche, auch nicht „heute noch der gesetzliche Name der sogenannten Matthäusgemeinde", sondern der frühere, aber am 29. März 1866 durch die Legislatur des Staats New York in den gegenwärtig „gesetzlichen" der „ev.-luth. St. Matthäus-Gemeinde" umgewandelte, und der alte, abgelegte Name ist gar nicht „in Vergessenheit gerathen", sondern in steter Erinnerung; denn in jedem Exemplar der jetzt in Kraft stehenden Kirchenordnung der Matthäusgemeinde, die gedruckt in der Gemeindeglieder Händen ist, lautet der erste Satz der „Einleitung": „Der Name unserer Kirche war früher: ‚Die vereinigten deutsch-evangelischen Kirchen in der Stadt New York.'" Daß die Gemeinde auch „ihre Identität bewahrt" hat, gedenken wir seiner Zeit ebenfalls sattsam nachzuweisen.

A. G.

Ein Blüthenstrauß der neueren Theologie war die Inauguralrede, welche vor kurzem Dr. C. A. Briggs bei seiner Uebernahme des Amtes eines Professors der biblischen Theologie in Union Seminary zu New York unmittelbar nach Ablegung seines Eides auf die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als die einzige unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens und auf die Westminster Confession of Faith gehalten hat und in welcher er behauptete, neben der heiligen Schrift müsse auch die Kirche und die Vernunft als Glaubensregel Geltung haben, dann aus dieser Dreizahl die Schrift thatsächlich strich, indem er die Inspiration des Schriftwortes leugnete, behauptete, „die große Masse des Alten Testaments sei von Autoren verfaßt, deren Zusammenhang mit ihren Schriften der Vergessenheit anheimgesunken sei", die Ehrfurcht der Gläubigen vor Gottes Wort „Bibliolatrie" schalt und mit der „römisch-katholischen Mariolatrie" auf eine Stufe stellte, ein Loblied auf die „höhere Kritik" anstimmte, die „einer neuen Reformation" den Weg bereite, welche die des sechzehnten Jahrhunderts in Schatten stellen werde, seine Freude aussprach über „das Zeitalter des Nationalismus", auch für die Nationalisten einen Platz in der Gemeinschaft der Gläubigen beanspruchte. Ueber diese Entleerung ihres Professors sind nun erfreulicher Weise zwar manche Presbyterianer sehr entsetzt; man hat nicht nur die Hoffnung ausgesprochen, daß die nächste General Assembly von ihrem Rechte Gebrauch machen und gegen die Belassung des neuen Verderbers der studirenden Jugend in seinem Amte ihr emphatisches Veto einlegen werde, sondern es hat auch schon das Presbyterium von Cincinnati über eine Vorlage verhandelt, welche ein Gesuch an die General Assembly um ein den Umständen entsprechendes Einschreiten gegen Professor Briggs enthält. Dabei aber hat sich das Betrübende ereignet, daß von sieben anwesenden

Professoren der Theologie drei der Annahme dieser Vorlage opponirten und ein vierter nichts mit derselben zu thun haben wollte. Sie erreichten so eine Vertagung der Schlußverhandlung auf eine spätere Versammlung; doch wird ihnen, da wahrscheinlich auch noch andere Presbyterien Schritte in derselben Richtung thun werden, wohl nicht gelingen, die Sache aus der Assembly fern zu halten, und man darf, falls die Sache dort zur Verhandlung kommt, einem heftigen Kampf über die Lehre von der Göttlichkeit der heiligen Schrift entgegensehen. Daß aber der Handel die Versammlung im Mai beschäftigen werde, ist um so mehr anzunehmen, als es überhaupt fraglich ist, ob das Directorium des New Yorker Seminars berechtigt war, den neuen Professor nicht nur zu erwählen, sondern auch in sein Amt einzuweisen. Im Jahre 1869 vollzog sich unter den nördlichen Presbyterianern die Wiedervereinigung der beiden Parteien, Old School und New School, und als 1870 die erste vereinigte General Assembly stattfand, machten die Directoren des 1836 gegründeten Union Seminary, das ein Hauptsitz der New-School Theologie gewesen war, das Anerbieten, daß, wenn die Assembly die allgemeine Verwaltung der unter ihrer Controle stehenden Seminare den Directorien derselben überließe, sie, die Directoren des Union Seminary, der General Assembly bei Professorenwahlen das Vetorecht geben wolle. Dies Anerbieten wurde angenommen, und die bevorstehende General Assembly wird also auch die Rechtsfrage zu erörtern haben, ob in der Einsetzung des neuerwählten Professors, ehe der Assembly Anzeige von der Wahl gemacht und Gelegenheit gegeben war, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, eine Rechtsverletzung vorlag und welche Folgen dieselbe nach sich ziehen müsse. A. G.

Ein Gesinnungsgenosse von Dr. Briggs ist Dr. J. H. Thayer, Professor in Harvard University, Uebersetzer der Winer'schen Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms und Herausgeber eines Wörterbuchs zum Neuen Testament auf Grund der Grim Wilke'schen Clavis Novi Testamenti. Die beiden genannten höheren Bibelkritiker haben nun in der Weise sich gemeinsam vor den Destructionskarren gespannt, daß sie zusammen einen Cyklus von Vorlesungen in Boston unternommen haben, und zwar unter der Aegide des Bostoner Zweigs des American Institute of Sacred Literature. Dabei haben sie noch die Frechheit gehabt, die Bostoner Prediger um Ankündigung ihrer Vorträge, mit denen sie angeblich das Bibelstudium zu befördern beabsichtigten, von ihren Kanzeln anzugehen. Diese Zumuthung haben aber viele unter denen, an welche sie gestellt war, gebührendermaßen zurückgewiesen, und auch außerhalb Bostons gibt sich eine wohlthuende Entrüstung über das Unternehmen der Firma Briggs und Thayer kund. Doch sind ja die beiden theologischen Giftmischer nicht von heute und gestern; sie wissen vielmehr recht gut, daß sie ihre Waare schon an den Mann und leider auch an die Frau bringen werden, daß sich Männer und Weiber die Menge finden, welche ihnen für die „wissenschaftliche Begründung" ihres Unglaubens dankbar sind. A. G.

Seine Freude über Dr. Briggs und dessen Inauguralrede spricht der *Churchman* aus. „Die Rede war der Gelegenheit ganz würdig; sie war eine mannhafte Ankündigung der Grundsätze, auf welchen seine künftige Thätigkeit auf diesem Lehrstuhl beruhen soll. . . . Er fürchtet sich nicht und schämt sich nicht seinen Glauben zu bekennen, daß die Kirche sei ein Quell göttlicher Autorität; auch läßt er sich nicht durch falsche Begriffe von der Inspiration abhalten, die Nothwendigkeit eines rechten Gebrauchs der Vernunft in der Betrachtung und Auslegung der heiligen Schrift einzuräumen. In beiden Beziehungen ist Dr. Briggs einfach den ältesten und besten Traditionen des schottischen und englischen Presbyterianerthums getreu, welches nie die Kirche verkleinert hat nach dem Muster einer freiwilligen Gesellschaft, und nie einen Augenblick den falschen Gott einer unwissenden Bibliolatrie aufgerichtet

hat. Es ist ein Gewinn für die ganze Christenheit, wenn Glieder und Lehrer einer großen Gemeinschaft zu ihren ersten Grundsätzen zurückkehren, in welchen — nicht in ihren abstracteren Speculationen — die Grundlagen des christlichen Glaubens verankert sind. . . . Wir haben oft unsere Ueberzeugung ausgesprochen, welche von Tag zu Tag stärker wird, daß der schlimmste Dienst, welchen man der göttlichen Wahrheit leisten kann, der ist, daß man sie überladet und verdunkelt mit autoritätlosen Meinungen und Einfällen der Menschen. Früh oder spät wird in einer oder der andern Hinsicht doch sicherlich die menschliche Schwachheit solcher Meinungen und Einfälle offenbar gemacht, und dann ist Gefahr, daß die göttliche Wahrheit zugleich mit dem menschlichen Irrthum verworfen werde. Genau das ist geschehen in Absicht auf die heilige Schrift. . . . Es ist darum hohe Zeit, daß Männer, deren Wahrhaftigkeit, Gelehrsamkeit und christliche Treue nicht fraglich sein kann, deutlich und muthig von den thatsächlichen Resultaten reden, zu welchen die höchste Kritik unserer Tage geführt hat. Wir rechnen es als großen Gewinn für die Sache des Christenthums, daß ein Mann wie Dr. Briggs in eine Stellung berufen worden ist, von welcher er nicht nur zu seinen unmittelbaren Schülern, sondern auch zum großen christlichen Publicum über einen Gegenstand von absolut höchster Bedeutung reden wird." — Wer wohlmeinend genug gewesen ist zu erwarten, dieser Lobpsallirer des Dr. Briggs werde doch wenigstens aus einem gewissen Anstandsgefühl für solche unter seinen Lesern, welche der „höchsten Kritik unserer Tage" weniger hold sind, in seinem zwei Spalten langen Erguß noch irgend ein wenn auch noch so zartes oder schwächliches „Aber" anbringen, der wird gründlich enttäuscht sein, wenn er bei den oben wiedergegebenen Schlußworten des Lobgesangs angekommen ist, der nicht von einem obscuren Correspondenten eines unitarischen Böotierblättchens, sondern in den editoriellen Spalten des vornehmsten Kirchenblattes der vornehmen „Kirche" mit „historischen Episcopat" ist angestimmt. A. G.

II. Ausland.

Ein Seitenstück zu Dr. Briggs' Antrittsrede hat Professor Skinner, Nachfolger des verstorbenen Prof. Elmslie, in der Vorlesung geleistet, mit welcher er sein theologisches Lehramt in dem Presbyterian Theological College in London antrat, und auch Skinner hat durch seine Ansichten über die Kritik des Alten Testaments den Widerspruch solcher Presbyterianer, welchen die Schrift noch Gottes Wort ist, wach gerufen. Eine der Sessions hat sogar ihrer Mißbilligung in der Weise Ausdruck verliehen, daß sie die jährliche Collecte in den Gemeinden, die sonst für das College erhoben wurde, diesmal verweigert und in einer Erklärung an das Presbyterium von Süd-London solche Verweigerung begründet hat. Recht so! Denn so gewiß es Aufgabe der Kirche und Pflicht des einzelnen Christen ist, für die Zurüstung rechtschaffener Diener der Kirche zu sorgen, so gewiß ist es wider das von der Wahrheit bestimmte Gewissen, zur Ausbreitung des Irrthums die Hand zu bieten und die Mittel darzureichen. Als Presbyterianer, bei denen die kirchlichen Vorstände von oben nach unten Jurisdiction haben, werden sich die Londoner Protestirenden wohl gefallen lassen müssen, daß man ihr Vorgehen als unordentlich, als eine Art Lynchverfahren behandeln wird; aber das beweist nur, daß eine solche Verfassung, nicht daß ein solches Verfahren der Correctur bedarf. Die Gemeinden haben Recht und Pflicht zu verlangen, daß einem Lehrer, der ihres Wissens öffentlich und nachweislich grundstürzende Irrlehre führt, zunächst einmal der Mund verboten werde, ehe sie noch einen Cent zu seiner Besoldung beisteuern. Ermahnung und Belehrung hat dann immer noch Raum vor der abschließenden Amtsentsetzung, die über den im Irrthum Beharrenden zu verhängen ist. A. G.

Aus der bayrischen Landeskirche. In diesem Jahr ist der „allerhöchste Bescheid“ auf die Beschlüsse der bayrischen Generalsynode des Jahres 1889 erschienen. Erst durch königliche Genehmigung erhalten nämlich in Bayern Synodalbeschlüsse Kraft und Gültigkeit. Der Staat muß zu Allem, was die Kirche setzt und ordnet, Ja und Amen sagen. Der Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung, jedenfalls ein königlich bayrischer Pfarrer, freut sich, daß es jetzt besser geworden sei, daß das königliche Ministerium diesmal nur 1½ Jahre mit seiner Entscheidung habe warten lassen. Er beklagt aber zugleich, daß wichtige, entscheidende Fragen, mit denen sich die letzte Synode beschäftigte, noch immer keine Erledigung gefunden haben. Er schreibt: „Eine solche entscheidende Frage ist die Frage, betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen in den größeren Städten. Der Antrag der Generalsynode lautete: ‚Das Kirchenregiment wolle sich die Abhülfe des kirchlichen Nothstandes in den großen Städten aufs neue empfohlen sein lassen in der Richtung, daß Seelsorgerbezirke, welche einzelnen Geistlichen zugewiesen sind, abgegrenzt, wo es möglich, neue Parochieen gebildet und die geistlichen Kräfte vermehrt werden.‘ Dieser Antrag erhielt folgenden Bescheid: Wir werden den von Euch vorgelegten Verhältnissen entsprechend wie bisher so auch in Zukunft den auf Abhülfe des kirchlichen Nothstandes gerichteten Bestrebungen die thunlichste Förderung zuwenden. Aus diesem Bescheid ist nicht ersichtlich, daß bestimmte Forderungen an die Staatsregierung gestellt worden sind. Wir haben in diesem Blatt schon einmal die Verhältnisse in München berührt. Der Verein für Innere Mission leistet dort Großartiges, aber in der Frage nach Eintheilung in Parochieen, Abgrenzung in Seelsorgerbezirke ist bis jetzt nichts geschehen. Da ist der Antrag der nürnberger Diöcesansynode auf Theilung der Parochieen ꝛc. aller Anerkennung werth und verdient weitestgehende Beachtung, obwohl die Verhältnisse dort in mancher Hinsicht schwieriger sind als in München. Die kirchlichen Nothstände, wie wir sie in München, Nürnberg und Würzburg haben, erfordern dringend Abhülfe und Beseitigung. Was uns noththut in diesen großen Städten, das sind mehr Kirchen und mehr Geistliche. Durch die kirchliche Verwahrlosung Tausender wird der Socialdemokratie erheblicher Vorschub geleistet. Diese kirchliche Verwahrlosung tritt aber überall da ein, wo eine geordnete Seelsorge unmöglich ist; und diese ist überall da unmöglich, wo die Parochieen zu groß sind. Darum liegt es aber auch im Interesse der Selbsterhaltung des Staates, daß er der Kirche Mittel an die Hand gibt, damit sie die ihr in dieser Zeit gegebene Aufgabe zu lösen vermöge. Wir hoffen auch, daß das Wohlwollen der Staatsregierung, das sie bisher der ev. luth. Kirche entgegenbrachte, nach dieser Seite hin sich bald wirksam erweise.“ Also nur vom Wohlwollen der Staatsregierung erhofft und erstrebt die bayrische protestantische Kirche die Einrichtung neuer Parochieen, während doch Christus seinen Gläubigen, und nur ihnen, die Aufrichtung des Predigtamtes befohlen hat. Und es soll im Interesse der Selbsterhaltung des Staates liegen, daß er der Kirche Mittel an die Hand gibt, damit sie ihre Aufgabe lösen könne. Arme Kirche, die ohne Staatsgelder die ihr von Gott zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen kann! So ganz und gar haben die landeskirchlichen Theologen über ihrem Staatskirchenthum vergessen, was eigentlich der Staat ist und was die Kirche ist. Ja, daß sich ein protestantischer Pfarrer gar nicht ein bischen schämt, sich selbst und seiner Kirche ein solches testimonium paupertatis auszustellen!

Ein anderer wichtiger Punkt ist folgender: „Die Abänderung der Kirchenstuhlordnung wird gutgeheißen und für die Erhebung von Kirchengemeindeumlagen erleichternde Bestimmungen zugesagt. Daß diese letzteren Bestimmungen bald getroffen werden, liegt sehr im Interesse der Kirchengemeinden, aber auch der Verwaltungsbehörden selbst. Bisher galt die Bestimmung, daß zur Erhebung von

Kirchengemeindeumlagen eine Kirchengemeindeversammlung nöthig sei. Mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Kirchengemeindeglieder müßte anwesend sein. Den größeren Städten ist die Ausführung dieser Bestimmung einfach unmöglich, aber auch in Diasporagemeinden auf dem Lande. Wie wurde dadurch oft die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse hintangehalten! Es wäre mit großer Freude zu begrüßen, wenn die neuen Bestimmungen sich an die von O. Reg.-R. A. Luthardt in seinem vortrefflichen Aufsatze in der ‚Neuen kirchlichen Zeitschrift' dargelegten Grundsätze anschlössen. Die Einberufung einer Kirchengemeindeversammlung wird in unmittelbaren Städten principiell auszuschließen sein. Man erweitere die Befugnisse der Kirchenverwaltung zu denen des städtischen Gemeindecollegiums und vermehre die Zahl ihrer Mitglieder oder setze neben die Kirchenverwaltung einen Kirchengemeindeausschuß, der aber nur für ganz bestimmte Fälle einzuberufen ist. Das letztere scheint uns das Umständlichere und Bedenklichere: die curatelamtliche Genehmigung bleibt ja nach wie vor bestehen." Die Staatsgelder und die alten Stiftungen reichen doch nicht aus, um alle kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch mit königlicher Sanction veranstaltete Kirchenlotterieen, Auctionen u. s. w. helfen nicht immer zum erwünschten Ziel. So müssen manchmal den Kirchgemeinden sogenannte „Kirchengemeindeumlagen" oder Kirchsteuern aufgelegt werden. Und da befürworten denn die Herren Staatspfarrer, den letzten Rest des Gemeindeprincips zu streichen und die Kirchsteuern hinfort nicht mehr an die Genehmigung der Kirchgemeinden zu binden. Sie sind ja auch in schlimmer Lage. Denn der Begriff „Kirchgemeinde" existirt in den Landeskirchen nur auf dem Papier. Die politische Gemeinde, wenigstens soweit sie den Namen „protestantisch" führt, ist auch die Kirchgemeinde. Sonderlich aber in den Städten ist ja der größere Theil dieser sogenannten Kirchgemeinde Welt und nicht Kirche. Wie will man die vielen Glieder, die nie zur Kirche kommen, zu einer Gemeindeversammlung zusammenkriegen! So wird dieser Weg der Besteuerung, „die Einberufung einer Kirchgemeindeversammlung" „principiell auszuschließen sein". Also principiell muß man das Princip ausschließen, welches Gottes Wort in diesem Stück für christliche Gemeinden aufgestellt hat. 1 Cor. 9. Gal. 6, 6. Irgend ein Collegium oder Ausschuß mag die Umlagen nach Gutdünken ausschreiben, und diese Kirchensteuer wird dann auch den Kirchlosen und Ungläubigen abgefordert, und die nicht zahlen wollen, die muß der Staat mit Zwang und Schwert zur Raison bringen. Ein wahrer Hohn und Spott auf Kirche und kirchliche, geistliche Angelegenheiten!

In einer dritten Beziehung hat sich die königliche Staatsregierung das Lob der Kirche verdient. „Dem Antrag der Generalsynode, das Oberconsistorium möge bei allerhöchster Stelle eine zeitgemäße Revision der Ministerialentschließung vom 3. Juni 1836 ‚Außergewöhnliche Zusammenkünfte zur christlichen Erbauung und Belehrung und zur näheren Kenntniß der heiligen Schrift betreffend' erwirken, ist durch den allerhöchsten Bescheid in völlig befriedigender Weise stattgegeben worden. Wo in irgend einer Gemeinde das Bedürfniß nach außerkirchlichen Bibel- oder Erbauungsstunden sich regt, kann dies ohne große Schwierigkeiten befriedigt werden. Es ist nur die Bewilligung des Consistoriums nöthig. In der Wahl des Locales ist keinerlei Beschränkung auferlegt, nur daß hierfür in erster Linie Kirche, Schul- und Pfarrhaus in Betracht zu ziehen sind. Nur eines könnte bemängelt werden, daß diese außerordentlichen Bibelstunden unter der Leitung des Ortspfarrers oder eines anderen hierzu berechtigten Geistlichen der Landeskirche zu stehen haben. Freunde kirchlicher Ordnung werden daran keinen Anstoß nehmen, sondern gerade diese Bestimmung für sehr weise und nothwendig erachten." Also ohne Bewilligung des Consistoriums darf keine Gemeinde mit ihrem Pastor außer

den officiellen Gottesdiensten besondere Erbauungsstunden, Bibelstunden und dergl. anordnen. Das ist protestantisches Papstthum. — An obiges Lob schließt sich wieder ein leiser Tadel. „Auffallend ist, daß der Antrag der Generalsynode: ‚es sei das Oberconsistorium zu bitten, die erforderlichen Schritte zu thun, daß den protestantischen Geistlichen für solche Fälle, wo sie bei feierlichen Gelegenheiten in amtlicher Eigenschaft, aber ohne gottesdienstliche Functionen zu verrichten haben, eine angemessenere, eventuell die den katholischen Geistlichen im Vorjahre vorgeschriebene Amtstracht bewilligt werde' einen Bescheid überhaupt nicht erhalten hat." Wir möchten hier die königlich bayrische Staatsregierung vielmehr deshalb loben, daß sie solches kindische Gelüste der protestantischen Pfarrer nach einer Art Gala-Uniform keiner Erwähnung und Antwort werth geachtet hat. — Der Berichterstatter setzt seinem Bericht mit seinem Schlußwort die Krone auf: „Wir schließen unseren Bericht mit der Versicherung, daß dankbar hingenommen und anerkannt wird, was von oben zur Förderung des kirchlichen Lebens geschehen ist und geschieht. Das darf aber nicht hindern, daß bestehende Desiderien, wenn sie begründet sind, immer und immer wieder geltend gemacht werden. Es geht vorwärts in der Landeskirche: darüber herrscht kein Zweifel; aber es muß noch viel mehr vorwärts gehen: das ist aller Einsichtigen brennender Wunsch und sehnsüchtige Hoffnung." Wer nur ein wenig kirchliche, christliche Einsicht besitzt, der trauert und entsetzt sich über solche kirchliche Mißwirthschaft und über die unglaubliche Verblendung der Lehrer und Leiter der Kirche. Aber die landeskirchlichen Pfarrer rufen siegestrunken: „Es geht vorwärts in der Landeskirche" und möchten nur, daß es in noch rascherem Tempo vorwärts ginge. So gab es schon in Israel Propheten, welche Friede! Friede! schrieen, und war doch kein Friede. Ja, nur immer frisch vorwärts auf dieser abschüssigen Bahn, bis schließlich alles Christenthum aus den verstaatlichten und verweltlichten Landeskirchen hinauspolitisirt ist! Die bayrische Landeskirche ist aber jetzt schon tief genug gesunken. Eine greulichere Sclaverei und tiefere Selbsterniedrigung ist kaum noch denkbar. G. St.

Welches ist „die lutherische Kirche" in Preußen? Die „A. E. L. K." berichtet: „An das preußische Abgeordnetenhaus hat das O.-K. Collegium der ev.-luth. Kirche in Preußen zu Breslau eine Petition gerichtet, welche beantragt, dafür einzutreten, daß unter Aufhebung der Generalconcession vom 23. Juli 1845 der Gesammtheit der unter des Petenten regimentlicher Pflege stehenden Gemeinden in Preußen als lutherische Kirche die Rechte einer öffentlich angenommenen Religionsgesellschaft beigelegt werden, namentlich mit Anerkennung ihrer Gemeinden als Parochieen, ihrer gottesdienstlichen Gebäude als Kirchen, ihrer Geistlichen als dem Staat gegenüber den der evang. Landeskirche gleichberechtigten, ihrer Schulen als besonderer confessioneller Schulen. Hiergegen haben die zu einer Berathung in Berlin versammelten Mitglieder der luth. Kirche innerhalb der Union Preußens unterm 20. Januar beim Cultusminister Verwahrung eingelegt. Es würden, sagt die Erklärung derselben, durch die Gewährung jenes Gesuches nur neue Verwirrungen und Beunruhigungen entstehen. Auch seien die separirten Lutheraner längst wieder in sich scharf gegenüberstehende Gruppen getheilt, ja, in fast allen luth. Landeskirchen Deutschlands hätten sich derartige Separationen gebildet. Schon deshalb scheine es unzulässig, eine derselben als „lutherische Kirche" staatlich anzuerkennen. Ferner aber bestehe, wie verschieden auch die Rechtsanschauung der Juristen sein möge, unzweifelhaft in Preußen eine lutherische Kirche zu Rechte und sei als solche staatlich anerkannt. Schon in den grundlegenden Kabinetsordres vom 27. September 1817 und 28. Februar 1834 könnten nach Zusammenhang und damaligem Sprachgebrauch unter den beiden „Confessionen" nur Kirchen verstanden werden.

Der Minister v. Altenstein ermahnte in einer Verfügung vom 7. August 1834 unter Hinweis auf jene Kabinetsordres dringend vor der irrigen Meinung, daß die luth. Kirche und ihr Glaubensbekenntniß aufgehoben sei, und in einer Ministerialverfügung vom 18. April 1848 heiße es: es stehe nichts im Wege, daß die luth. Kirche in Cultus und Regiment nach ihrem Bedürfnisse sich organisire. Endlich wird darauf hingewiesen, daß in dem bei weitem größten Theile Preußens die Geistlichen auf das lutherische Bekenntniß verpflichtet würden. Unterzeichnet ist die Erklärung u. a. von Pastor Gensichen in Polssen, Pastor Knak in Berlin, Pastor Möller in Gütersloh, Wirkl. Geh. Rath v. Kleist-Retzow ꝛc.“ Die sogenannten Lutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche freuen sich selbst Sand in die Augen, wenn sie sich einreden, daß innerhalb ihrer Landeskirche noch eine lutherische Kirche zu Recht bestehe, wenn sie sich selbst für rechte Lutheraner ausgeben. Sie gehören doch eben einer Landeskirche an, welche factisch unirt ist, stehen unter einem unirten Kirchenregiment, sitzen mit Unirten, Reformirten, ja Ungläubigen in Synoden und Pastoralconferenzen zusammen, und wenn einer von ihnen einem Reformirten das Abendmahl verweigert, so wird er abgesetzt. Wenn man andrerseits die oben erwähnte Petition des Breslauer Oberkirchencollegiums, die in mehreren kirchlichen Blättern abgedruckt ist, gelesen hat, so fragt man sich: Cui bono? Es gibt in Preußen drei Arten von Religionsgesellschaften, „geduldete“, „aufgenommene“ und „öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaften“. In die letztere Rubrik gehören die römisch-katholische Kirche und die evangelische Landeskirche. Zu den „geduldeten“ Religionsgesellschaften gehören auch unsere missourischen Gemeinden in Nassau, Rheinpreußen, Hannover. Die haben wesentlich soviel kirchliche Freiheit, als sie brauchen. Sie haben die reine Lehre, können ungehindert nach Gottes Wort Zucht üben, und der Staat schützt sie, wie alle sonstigen Staatsbürger und Corporationen, gegen Belästigung und Gewaltthat. Mehr verlangen die Christen nicht von der weltlichen Obrigkeit, als daß sie ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. 1 Tim. 2, 2. Nun stehen die Breslauer Lutheraner einen Grad höher in der Staatsgunst, als alle andern freikirchlichen Lutheraner Preußens. Sie haben im Jahr 1845 eine Generalconcession erhalten, welche sie „als von der Landeskirche sich getrennt haltende Lutheraner“ anerkennt. Aber das genügt ihnen nicht. Es juckt sie, die erste Censur zu erlangen, nicht nur als „aufgenommene“, sondern als „öffentlich aufgenommene“ Religionsgesellschaft in die Staatsacten eingetragen zu werden. Der Staat soll auch ihre Gemeinden „Pfarreien“, ihre Pastoren „Pfarrer“ nennen. Was kommt denn in aller Welt auf solche Titel an? Oder hoffen sie etwa, auf diese Weise auch einen kleinen Zuschuß aus dem Staatssäckel zu gewinnen? Man sollte doch wohl bedenken, daß der Staat jede Gunst, jedes Recht sich auch bezahlen läßt. Wahrlich, die Breslauer Synode sollte ihr Lutherthum an einen ganz andern Punkt herausstecken. Sie sollte ihre officiellen Irrlehren von Kirche, Amt, Kirchenregiment, Kirchenordnungen abthun, sich auch von sonstigen Ketzereien, Synergismus, Pelagianismus u. s. w., reinigen und der Welt und Kirche mit Wort und That beweisen, was bekenntnißgemäßes Lutherthum ist!

G. St.

Kampf gegen die Unsittlichkeit. „Die im vorigen Herbst an den Reichstag eingereichten Petitionen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit sind von 54 Vereinen und Corporationen religiöser und humanitärer Richtungen unterschrieben worden. Sieben andere Petitionen befinden sich in der Vorarbeit. Sie richten sich gegen die Unsittlichkeit im Theater und gegen die Locale mit weiblicher Bedienung. Die dritte bittet um Erhöhung des Schulalters junger Mädchen, die vierte um strengere Bestrafung der sich vergehenden Principale und Dienstherren, eine fünfte um

strengere Bestrafung der Ehebrecher ꝛc. Sie sollen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander eingereicht werden. Auch die deutschen Frauen, namentlich am Rhein, haben sich der Bewegung angeschlossen und mehrere Petitionen mit vielen Tausenden von Unterschriften an verschiedene Behörden eingereicht. In einem jüngst in Berlin gehaltenen Vortrag über Unsittlichkeit und Verbrechen sagte Hofprediger a. D. Stocker u. a.: Die Polizei thut, so viel sie kann, ihre Pflicht, findet aber wenig Unterstützung. Ich sprach einmal mit dem vorigen obersten Leiter unserer Polizei über diese Dinge. Er sagte mir: ‚Die Justiz laßt uns im Stich.' Er zeigte mir Bücher, Broschüren, Bilder von grenzenloser Gemeinheit. Dieselben waren von der Polizei mit Beschlag belegt, von den Gerichten auf erhobene Klage aber wieder freigegeben worden. Nach solchen Erfahrungen kann die Polizei nicht mehr so energisch eingreifen. Daher muß das Volksgewissen geschärft, die öffentliche Meinung aufgerüttelt werden; dann werden auch die Gerichte mehr ihre Pflicht thun." (A. E. L. K.)

Fortschritt der Socialdemokratie. „Im ‚Vorwärts', dem Hauptorgan der deutschen Socialdemokratie, werden jetzt die angekündigten Vorschläge gemacht, wie die socialistische Agitation auf dem Lande einzurichten ist. Die Dörfer sollen planmäßig registrirt und den nächsten Städten zur Bearbeitung zugetheilt werden. Flugschriften, Broschüren und Bücher sind unentgeltlich auf dem Lande zu vertheilen; die ländlichen Genossen, zunächst wohl die Handwerker in den Dörfern, sollen an Sonntagen zu Zusammenkünften mit den Städtern veranlaßt werden, damit sie deren Bedürfnisse kennen lernen und ihre eigenen Bedürfnisse zu steigern wünschen. Für die Landagitation soll ein Specialfonds eingerichtet werden. Die Versammlungen haben an Sonntagen in den Städten stattzufinden. Der Städter soll sich mit den Verhältnissen und der Sprechweise des Landes möglichst vertraut machen; von dem Aberglauben und der Unwissenheit der Landbevölkerung darf er aber nicht reden, ‚das hören diese nicht gern'. Die Religion lasse man ‚ungeschoren'; mit dem Pfarrer dagegen brauche man nicht zimperlich zu verfahren; wenn auch die Landleute im Durchschnitt religiös seien, so gäben sie doch nicht viel auf den Pfarrer. Vor allem sei in den Vorträgen Nachdruck auf die Vergesellschaftlichung des Grundes und Bodens zu legen, und folgende Forderungen seien aufzustellen: Abschaffung der Gesindeordnung, Vereinfachung und Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, Verkürzung der Arbeitszeit ꝛc. In Bauernbezirken müsse man versuchen, die Kleinbauern zu gewinnen." (A. E. L. K.)

Aus Hannover. „Am 14. Februar starb in Hannover der Kaufmann C. Rocholl, ein Bruder des Kirchen-R. R. Rocholl in Breslau. Sein Name ist mit der hannoverschen Separation eng verbunden, die, soweit sie sich an Breslau anschließt, in ihm wohl ihr eifrigstes Mitglied verliert. Wegen seiner aufrichtig christlichen Gesinnung und seines lauteren Charakters stand er auch bei denen, die seine kirchliche Richtung nicht theilen konnten, in großer Achtung. In früheren Jahren hat er an den Werken der Inneren Mission hervorragend sich betheiligt; so ist es seiner Unterstützung vorwiegend zu danken, daß die Herberge zur Heimath in Hannover ihre schwere Krisis in den sechziger Jahren überstand; der Erwerb des Vereinshauses, in dem jetzt der Evangelische Verein sein Heim hat und das Hospiz untergebracht ist, ist wesentlich sein Werk, da er das Haus seinerzeit kaufte und dem Verein dann zu den Erwerbskosten zur Verfügung stellte." (A. E. L. K.) Wir fügen noch hinzu, daß dieser Kaufmann Rocholl in den Jahren 1876 und 1877, als er zur Separation schreiten wollte, der sächsischen Freikirche und Missouri sehr nahe stand, dann aber durch seinen Bruder, der jetzt an der Spitze des Breslauer Oberkirchencollegiums

steht, mit hochkirchlichen Ideen erfüllt und bestimmt wurde, mit etlichen andern Hannoveranern sich der Breslauer Synode anzuschließen.

Ueber den neuen Präsidenten des preußischen Oberkirchenraths, Dr. Barkhausen, äußert sich die Stöcker'sche Kchztg. also: „Die Designation des bisherigen Unterstaatssecretärs im Kultusministerium, Dr. Barkhausen, zum Präsidenten des Oberkirchenraths beschäftigt seit einigen Tagen die Geister. In der That ist dieses Ereigniß bemerkenswerth. Zuerst als ein Zeichen der kirchlichen Lage. Dr. Barkhausen ist durchaus positiv. Er steht ganz im evangelisch-lutherischen Bekenntniß." (?) „Daß er dabei engherzig und einseitig confessionell sei, wie von Unkundigen bei seiner hannöverschen Abkunft angenommen wird, entspricht der Wirklichkeit nicht. Wäre es so, dann hätte Dr. Barkhausen weder seinen zuletzt eingenommenen Posten erhalten, noch den ihm jetzt zugedachten einnehmen können." (Sehr wahr!) „Er steht unserem Parteiwesen überhaupt fern und gehört deshalb zu keiner der vorhandenen Gruppen; aber er ist dem Unionsgedanken durchaus zugeneigt, und wenn auch lutherisch gerichtet, in keiner Weise exclusiv." (Er ist also ein „lutherischer" Unirter.) „In den lutherischen Kirchen Preußens würde man die Ernennung eines altpreußischen Unirten in's Kirchenregiment vermuthlich mit den größten Herzensbeschwerden hingenommen haben. Uns Unirten macht es keine Gewissensbedenken, daß ein Lutheraner der Präsident unserer obersten Kirchenbehörde wird." (Natürlich nicht!) „Wir freuen uns, daß ein Mann des Glaubens und des Bekenntnisses" (die Union ist bekanntlich professionelle Negation des Bekenntnisses) „ebenso wie bisher die Hand an das Steuer unserer Landeskirche legt. Wenn einige von der Linken aus der Hofpredigerkrisis und dem Abschied D. Hermes' geschlossen haben, es werde nun eine Zeit der Freigeisterei hereinbrechen, so sind sie völlig getäuscht. Was die Richtung betrifft, so wird der Kurs ganz derselbe bleiben. Vielleicht auch kirchenpolitisch. Für die Selbständigkeitsbestrebungen, wie sie bisher formulirt sind, hat der kommende Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes vermuthlich ebenso wenig Sympathie wie der scheidende. Er ist selbstverständlich Anhänger des Summepiskopats, sonst wäre er nicht berufen. Er ist ein Mann des Staatskirchenthums; sein ganzes bisheriges Wirken spricht dafür, daß er den Zusammenhang von Staat und Kirche nicht zu lockern, sondern eher zu stärken bestrebt sein wird. Aber er ist doch kein bloßer Staatsbeamter; wir haben die Zuversicht zu seiner Persönlichkeit" (welcher Aberglaube in Bezug auf einen „Mann des Staatskirchenthums"!), „daß er seine große Aufgabe nicht staatlich, sondern kirchlich auffaßt, daß er die Fragen des kirchlichen Lebens als solche, nicht als politische behandelt. F. P.

Schleswig-Holstein und Lauenburg. Das lutherisch sein sollende königlich preußische Consistorium zu Kiel hatte sich die Freiheit genommen, in der lutherisch sein sollenden Landeskirche Schleswig-Holsteins und Lauenburgs eine Kirchencollecte für den Bau einer unirten Kirche bei Bielefeld anzuordnen, war damit aber bei etlichen lutherisch gesinnten Pastoren auf Widerstand gestoßen. Der Pastor Wendt-Süderhastedt, welcher die Anordnung übersehen hatte, entschuldigt sich deswegen in einem in der „N. L. K.-Z." vom 23. Januar abgedruckten Schreiben an den Kirchenpropst für Süderdithmarschen, fügt aber hinzu, daß er die Collecte an einem nächsten Sonntage nachholen würde, wenn es sich um den Bau einer lutherischen Kirche handeln würde, gegen eine Collecte für eine unirte Kirche aber habe er Gewissensbedenken. Er spricht sich sodann noch des Weiteren gegen Union und die seitens derselben der Schleswig-Holsteinschen Landeskirche drohende Gefahr aus, erinnert daran, daß er für die Epileptischen in Bielefeld häufige Beiträge aus seiner Gemeinde gesammelt habe, das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Süderhastedt um

Bewilligung einer Collecte für den lutherischen Gotteskasten aber vom Consistorium abschlaglich beschieden worden sei, und schließt mit den Worten: „Es muß doch mir und meiner Gemeinde auffallen, daß eine Collecte für Lutheraner, die in hohem Grade bedürftig sind und von dem Gustav Adolf Verein wegen ihrer Bekenntnißtreue nicht beachtet werden, nicht bewilligt wird, während man kein Bedenken trägt, in einem lutherischen Kirchengebiet eine Collecte für eine Anstalt anzuordnen, die innerhalb der preußischen Landeskirche selbstverständlich die bekannten Zwecke der preußischen Union zu erreichen sucht. — Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort! — Gehorsamst Wendt." Antwort hierauf bleibt abzuwarten. Die „N. L. K.-Z." vom 30. Januar berichtet alsdann, wie denn Pastor J. v. Barm in Seedorf, nachdem er eine Collecte für den genannten Zweck im Betrage von 86 Pfg. (ohne Portoabzug) eingesandt hatte, eine Anfrage des vorgesetzten Superintendenten, Consistorialrath Collan, eingegangen sei, dahin gehend, daß er wegen des „überaus geringen Ertrages" der Collecte „möglichst wortgetreu mitzutheilen habe, in welcher Weise die Collecte abgekündigt worden sei. Hierauf hatte P. v. Barm unverzüglich geantwortet, daß er die Ansagung der Collecte seiner Gemeinde zwar mitgetheilt, jedoch hinzugefügt habe, daß er zwar, wo es sich um leibliche Nöthe handelte, die Vielefelder Anstalten regelmäßig unterstützt habe, an einer Collecte für einen innern Kirchenbau aber gewissenshalber selbst sich nicht betheiligen könne, noch auch in der Lage sei, dieselbe der Gemeinde an's Herz zu legen. Darauf ist ihm in einem längeren „Entscheid des Königl. Consistoriums" wegen „Ungehorsams" ein „ernster Verweis" ertheilt worden mit dem Hinzufügen, „daß wir im Falle der Wiederholung uns zu schärferen Maßregeln genöthigt sehen". Wir unsrerseits können in dem allen nur eine neue Bestätigung der keine Grenzen kennenden Tyrannei staatskirchlicher Behörden sehen und nur wünschen, daß alle wahren Christen und Kirchendiener des Spruches eingedenk sein möchten: „Lasset euch helfen von diesen unartigen Leuten" (Apost. 2, 40.). Denn es gebührt sich nicht, daß Christen sich in der Kirche auf eine so schmähliche Weise tyrannisiren lassen. „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte", 1 Cor. 7, 23.

(Freikirche.)

Die Gedanken eines Landeskirchlichen bei dem Wort „Summepiscopus" sind in einem Eingesandt an die Ev. Kirchenzeitung ausgesprochen. In demselben heißt es: „Es ist ein wunderliches Wort das: Summepiscopus. Man suche einmal seine Entstehung. Christian Thomasius schrieb 1706 ‚Bedenken über die Frage, inwieweit ein Irrthum gegen seinen Landesherrn, der zugleich summus episcopus ist, sich des Unvorsätzlichs bekennen dürfe' — jedenfalls ein bedenklicher Ursprung dieses Titels. In der Reformationszeit konnte es Niemand einfallen, einen der kleinen Landesherrn im Superlativ summus episcopus zu nennen; dazu dachte man damals auch wohl nicht an den einzigen höchsten Bischof, von dem St. Petrus schreibt: ‚Ihr seid nun bekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen'. Trotzdem das preußische Landrecht sich an Gedanken von Thomasius und Grotius angeschlossen, hat es doch das Wort summepiscopus nicht gebraucht, auch keine der neueren Kirchenordnungen. Dennoch ist das Wort fast zum Rechtstitel geworden und wird in vielen Kreisen ganz feststehend für den Landesherrn gebraucht" (und zwar sehr sachgemäß, da man thatsächlich den Landesherrn als einen summus episcopus schalten läßt). „Es hat doch eigentlich keinen Sinn, da ein Fürst sonst keine Eigenschaft eines Bischofs hat." (Sehr wahr, aber thatsächlich treibt man diese und andere sinnlose Dinge.) „Dazu haben wir in Preußen einen viel schöneren deutschen Titel: ‚Schirmherr' (summus patronus). — Man sage nicht, es komme auf Worte nicht an! Nicht nur die Socialdemokraten, auch die Aristokraten und noch mehr die Bureaukraten sehen die

Kirche als ein nationales Culturproduct an, und das ist ein gefährlicher, heidnischer Irrthum! Darum beseitigen wir unter uns das Wort, bekämpfen wir es, wo wir es hören — damit nicht aus dem Wort eine Thatsache werde!" (Welche Naivität! aus dem Wort ist längst eine Thatsache geworden.) „Schon ist es vorgekommen, daß Provinzialsynoden mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet sind, in Pommern ist das nicht geschehen, und da liebt man doch unseren König und Kaiser erst recht. Wenn man nun in der Kirche etwa bei der Geburtstagsfeier wollte ein Hoch! ausbringen? Synoden sind kirchliche Versammlungen, im Namen Gottes und vor seinem Angesicht versammelt, da betet man und betet sonderlich für den Kaiser, aber man ruft nicht: Hoch! — Das schickt sich kirchlich nicht. Hier gilt es, treu im Kleinen sein und achten auf Gottes Willen."

Richtiges und Verkehrtes über die Aufgabe der Mission. Bei der Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen wurde nach dem Bericht der „Ev. Kztg." über die Aufgabe der Mission gesagt: „Das ist die Aufgabe der Mission: Leute zu Jüngern JEsu zu machen. Aber die gebildetsten Völker sind nicht gerade die nächsten zum Christenthum, gleichwie auch die ersten Jünger JEsu nicht gebildete Leute waren. So ist auch die Missionspredigt einfach, ganz in Form der Geschichte JEsu. Die Civilisation dagegen hat immer" (?) „hinderlich gewirkt in Betreff des Christenthums. Das Christenthum ist nicht bloß für einzelne Seelen, sondern für Völker; begonnen aber wird mit Einzelbekehrungen, und es dauert lange, lange, ehe die Massen eingehen". (Für das Eingehen der „Massen" haben wir gar keine Verheißung.) „Massenbekehrung gleich im Anfange wirkt sogar schädlich." (?) „Und es ist sehr fraglich, ob die Volkskirchen, die jetzige Gestalt der Kirche, bleiben werden." (Volkskirchen gibt es auch gegenwärtig in Deutschland nicht, wohl aber Haufen, die nach der Landkarte abgegrenzt sind. In dem Haufen gibt es aber einzelne Christen.) — „Christliche Colonisten neben den Heidenvölkern oder inmitten derselben wird es noch lange geben; es wäre dies auch von großer Bedeutung, wenn dieselben wahre Christen wären. Denn es bleibt dabei: das Evangelium wird weiter verbreitet durch das Wort, aber in Beweisung des Geistes und der Kraft. Auf Weltweise wird es nicht gebaut: Diener der Welt sollen nicht dafür kämpfen. Den HErrn JEsus hätte sein Volk auch gern zum Könige gemacht; er aber wollte kein Bündniß mit der nationalen Strömung eingehen. Die Machthaber haben von seinem Reiche nichts zu fürchten, haben aber auch keine Dienste von demselben zu hoffen. Anders denken und handeln freilich die französischen Patres und die Politik der römischen Mission. In der evangelischen Mission dagegen gilt es, den Machthabern klar zu machen: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt'" (wird sehr schwer halten, da die Kirche in der Heimath dies den Machthabern nicht klar macht). „Die evangelische Mission kann coloniale Interessen nicht als ihre Aufgabe ansehen; sonst hat sie gegen sich das Wort des HErrn: ‚Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen', und ferner das Widerstreben der Missionsgemeinde, und endlich das Mißtrauen der Heiden."

Civilisation und Christenthum. Nach dem Vorstehenden ist bei der Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen von dem Vortragenden (Dr. Warneck) gesagt worden: „Die Civilisation hat immer hinderlich gewirkt in Betreff des Christenthums." In demselben Sinne hat sich bei derselben Conferenz auch der Missionsdirector Buchner von der Brüdergemeinde ausgesprochen. Das ist in das andere Extrem gegangen. Die moderne Theologie behauptet ja, daß die Civilisation eine Vorbereitung auf das Christenthum sei, bestimmter ausgedrückt, daß ein civilisirter Mensch leichter zum Glauben an Christum komme, als ein Barbar (so lehrte z. B. Kahnis). Das ist verkehrt, pelagianischer Irrthum. Aber verkehrt ist es auch, zu

sagen, daß die Civilisation immer hinderlich gewirkt habe in Betreff des Christenthums. Das käme schließlich darauf hinaus, daß die Barbarei eine Vorbereitung auf das Christenthum wäre. Es steht vielmehr so: Culturmenschen und Barbaren wehren sich gleichermaßen gegen das Christenthum, jene durch ihre Civilisation, diese durch ihr Barbarenthum, bis der Heilige Geist durch das Evangelium ihnen das Herz geändert hat. F. P.

Mission in Deutsch-Ostafrica. Die „Evangelische Kirchenzeitung" berichtet: „Die Mission der Brüdergemeinde gedenkt im Mai d. J. vier ihrer Zöglinge nach Deutsch-Ostafrica zu entsenden behufs Errichtung einer Station am Nordufer des Nyassa-Sees. Auf eben diesen wichtigen Punkt — der kraft seiner Lage, seiner klimatischen Verhältnisse und der Eigenart seiner Bewohnerschaft vor allen günstige Aussichten für christliche Missionsunternehmungen gewährt — hatte schon etwas zuvor die Berliner Südafrica-Mission (Berlin I), den Hinweisen des über die betreffenden Verhältnisse besonders genau unterrichteten Merensky folgend, ihr Augenmerk zu richten begonnen. Auch sie wird demnächst nach diesem wichtigen Gebiete eine Expedition abordnen, bestehend in acht Abgesandten unter Merenskys Leitung, welche theils recognoscirend und vorbereitend, theils Stationen gründend thätig sein sollen."

Englisches Kirchenthum und Christenthum. Die A. E. L. K. schreibt: „Daß die Neigung zur Entstaatlichung der Kirche in England Fortschritte macht, dürfte die letzte Debatte im englischen Unterhause über diesen Punkt gezeigt haben. Zwar handelte es sich nur um die Kirche in Wales; aber die Entstaatlichung dieses Theiles würde selbstverständlich weitere Folgen nach sich ziehen. Daß man in Wales beginnen will, liegt in den Verhältnissen: von den 1,750,000 der Bevölkerung gehören nur 350,000 zur Staatskirche, obendrein meist die begüterten Kreise, während die anderen, die für das Einkommen ihrer Pastoren selbst sorgen müssen, den ärmeren Klassen angehören. Das Programm der Entstaatlichung wird von einem großen Theil der Liberalen vertreten. Die Zahl seiner Anhänger wächst, und der eingebrachte Antrag wurde mit einer Majorität von nur 32 Stimmen abgelehnt. Ist aber der erste Schritt einmal gethan, so wird man alsbald wenigstens für Schottland, wo nur ein Drittel der Staatskirche angehört, das Gleiche fordern, und sobald eine liberale Regierung am Ruder ist, wird die Frage, ob überhaupt die Bevorzugung einer Religionsgenossenschaft vor anderen ‚zeitgemäß' sei, sicher von manchen Leuten gründlich erörtert werden. Daß übrigens manche triftige Gründe für Entstaatlichung sprechen, ist richtig: die Herrschaft des Parlaments über die Kirche, die durch die Staatskontrole gehinderte Bewegung und dergleichen. Auch muß zugegeben werden, daß manche Zugeständnisse seitens des Staates an die religiöse Gleichberechtigung (Katholiken-Emancipation, Zulassung der Juden zum Parlament 2c.) schon einen halben Schritt auf jenem Wege bedeuten. Dagegen fehlt es nicht an Stimmen, die auf die Schwierigkeit des Unternehmens, auf die Gefahren, die dem Staate erwachsen könnten, hinweisen. Die Schwierigkeiten der geldlichen Regelung würden freilich fast unabsehbar sein: ein großer Theil des Einkommens fließt aus persönlichen Stiftungen, deren Eigenthum weder dem Staate noch der Kirche unbedingt nachweisbar ist." — Daß auch in den englischen Sectenkirchen alles wahre Christenthum im Absterben begriffen ist, zeigt folgende Notiz: „Eine seltsame Theaterangelegenheit wird aus London berichtet. Im dortigen Shaftesbury-Theater fand ein Stück ‚Judah' allabendlich vielen Beifall, während es andererseits an Kritikern nicht fehlte, welche sittlichen Anstoß an der Aufführung nahmen. Der Inhalt des Stückes ist die Leidenschaft eines Pfarrers für ein weibliches spiritistisches Medium, welcher er erliegt. Da die tadelnden Urtheile von

einflußreicher Seite kamen, griff der schlaue Director zu folgendem Mittel, um die Zugkraft des Theaters zu wahren. Er lud sämmtliche bekannteren Geistlichen, sowohl hochkirchliche als dissentirende, zu einer Gratis- und Extravorstellung ein. Nur acht lehnten ab; 1192 nahmen an, welche sich denn auch nicht entblödet haben sollen, in der großen Mehrzahl lebhaft zu applaudiren. Die Mißstimmung des strenger denkenden Publikums über den Vorgang ist begreiflicherweise eine große, und der Baptistenprediger Spurgeon, welcher unter jenen acht gewesen zu sein scheint, beklagt die Kirche Christi, die so weit gesunken, daß ihre Diener den Vorstellungen von Komödianten zujubelten. Etliche Geistliche erwidern, Spurgeon rede von Dingen, die er nicht kenne. Der Theaterdirector aber hat glänzende Einnahmen."

Aus der Schweiz. „Ueberaus traurig ist der Zustand der reformirten Kirche im Kanton Bern. Der Grund davon liegt in dem Kirchengesetz von 1874, wonach der Staat sich jedes Hoheitsrechtes über die Kirche entäußerte, mit dem einzigen Vorbehalt, daß er zur Verhinderung des Laienpredigerthums die Staatsprüfung beibehielt. Predigen aber darf jeder, der diese bestanden hat, was er will. Diese Lehrfreiheit allein hinderte die Positiven bisher, aus einer Kirche auszutreten, in welcher Sectirer bisweilen sogar den Kirchenvorständen angehören. Ja, die ‚Reformer' selbst sind die eigentlichen Sectirer; sie stehen völlig auf Strauß'schem Standpunkt, bezeichnen die Fundamentalsätze des Glaubens als ‚Legende', ‚Ammenmärchen', ‚Vision' 2c., und geberden sich als Stützen der Kirche. Die Verwirrung ist eine wahrhaft babylonische. Man läßt aber die Reformer ruhig gewähren, da ja auch die Positiven das Feld nicht räumen, solange in der Landeskirche noch gläubige Prediger ihre Stimme erheben dürfen." (A. E. L. K.) Es ist wieder das alte Lied. Ja, hier war der Staat vernünftig und entäußerte sich jedes Hoheitsrechts über die Kirche, das ihm gar nicht zukam. Und nun möchten die „Gläubigen" nur zu gern, daß der Staat die Herrschaft über die Kirche wieder übernähme und sie vor den Ungläubigen schützte, statt sich selbst von ihnen zu scheiden. Die „Gläubigen" sind hier, wie überall, allein schuld an der babylonischen Verwirrung der Kirche.

Aus Spanien. „Seit dem Herbst 1868, in welchem die Revolution dem Protestantismus Spanien öffnete, sind gegen 12,000 Spanier zu demselben übergetreten, die in kleinen Kreisen durch das ganze Land zerstreut sind. Neben und mit der deutschen Mission arbeiten Sendlinge aus England, America und der Schweiz. In ganz Spanien gab es (Ende 1890) etwa 120 Räume für protestantisch-spanischen Gottesdienst, darunter 12 neuerbaute Kirchen oder Säle in San Fernando, Jerez, Granada, Maria Camunas, Criptana, Madrid, Escorial, Reus, Figueras, Cordoba und Villasuca und drei früher katholischen Kirchen in Sevilla, die gekauft worden sind. Im Bau sind zwei andere in Santander und Bilbao. Die Anzahl der Schulen übersteigt 100, und die der Kinder, welche von 70 Lehrern und 90 Lehrerinnen unterrichtet werden, 6000. Die Gemeinden werden von 60 Pastoren und 40 Evangelisten bedient. Die regelmäßigen Besucher der Gottesdienste sind etwa 10,000 an der Zahl, die Communicanten 3600. Mehrere Gemeinden, darunter Madrid, Granada, Reus, Barcelona, werden vom Gustav-Adolf-Verein reichlich unterstützt. Derselbe hilft auch den Schulanstalten zur Ausbildung spanischer Lehrer, Evangelisten und Prediger. Die von der deutschen Mission in Madrid und Barcelona gegründeten evangelischen Buchhandlungen senden auch nach Mexiko, Buenos Aires und Chile jährlich Tausende von Büchern und Zeitschriften. Es erscheinen auch sechs evangelische Zeitschriften in Figueras, Barcelona und Madrid. Daneben

bestehen evangelische Waisenhäuser in Madrid, im Escorial und in San Sebastian und zwei evangelische Krankenhäuser in Barcelona und Madrid. Dazu gibt es jetzt in allen großen Städten und an vielen kleineren Orten eigene Friedhöfe für die Protestanten, welche sonst außerhalb des Gottesackers schimpflich eingescharrt wurden." (A. E. L. K.) Nur Schade, daß Spanien, wo sich im 16. Jahrhundert die reine Lehre Luthers weit ausgebreitet hatte, jetzt, da die Inquisition das Evangelium nicht mehr verfolgt, ein sehr verschwommenes Evangelium zu hören bekommt.

Aus Rußland. „Gegen den Stundismus (eine evangelische Richtung) wird in Rußland mit steigendem Eifer vorgegangen. Interessant aber ist, wie selbst die Vorschriften zur Bekämpfung desselben nicht umhin können, ein Zeugniß für den Stundismus und gegen die orthodoxe Kirche, die sie bekämpft, abzulegen. So empfiehlt der Bischof Anatoli von Uman in einem Bericht an den Metropoliten Platon von Kiew unter anderem, in allen stundistischen Kirchspielen nur Geistliche von unsträflichem Lebenswandel anzustellen, und dieselben nach Möglichkeit materiell sicher zu stellen; ferner, in denselben Gemeinden nur dem Trunke nicht ergebene Psalmensänger und solche, die verständlich vorlesen und den Kirchengesang vollständig kennen, anzustellen; weiter, vorzuschreiben, daß die Gottesdienste nicht eilig und nachlässig vollzogen werden, weil dies die Gemeindeglieder von der Kirche abstoße, vor allem aber, daß die Beerdigungen möglichst feierlich abgehalten werden, da es eine unleugbare Thatsache sei, daß die stundistischen Beerdigungen durch reiche Schriftlection und der Gesang der Sectenlieder einen so feierlichen Charakter hätten, daß sie viele Orthodoxe als Zuschauer herbeilockten und zum Lobe des Eifers der Stundisten veranlaßten. In demselben Bericht befürwortet der Bischof den Befehl an die Geistlichkeit, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln die Trunksucht im Volke ausrotte, und zwar mit der seltsamen Motivirung, ‚da der Stundismus dort rascher Wurzel schlage, wo der Trunk herrscht'. Offenbar erweist sich das Evangelium von der freien Gnade dort um so mächtiger, wo die Sünde sich überaus mächtig zeigt. — Leider begnügt sich auch Bischof Anatoli nicht mit diesen Maßregeln, die von der geistlichen Behörde zu beobachten wären. Auch die weltliche Macht soll der Kirche zu Hülfe kommen. Sie soll die Anstellung von Stundisten auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnwerkstätten verbieten, wo sie wahrscheinlich ihrer Nüchternheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit wegen besonders gern gesehen werden. Sie soll sämmtliche Stundistenversammlungen untersagen. Sie soll über die Kinder der Stundisten eine Vormundschaft einsetzen, sie vor der Lehre des Stundismus zu behüten. Ob die Elternherzen darüber brechen, das kümmert den Bischof natürlich nicht." (A. E. L. K.)

Aus Rußland. „Laut Anordnung des russischen Kriegsministeriums soll für die römisch-katholischen Schüler in den Militärschulen der Breslauer römisch-katholische Katechismus in's Russische übersetzt werden, aber nicht nur in's Russische, sondern auch auf echt russische Weise, indem eingehend alle die Punkte bezeichnet sind, welche nicht mit übernommen werden dürfen (Primat, Unfehlbarkeit, Ehe 2c.). Im ganzen erstreckt sich das Verbot des Ministers auf nicht weniger als 58 Punkte, in denen die römisch-katholische Lehre nicht mitgetheilt werden soll." (A. E. L. K.)

Nekrologisches. Gestorben zu Jena am 24. Februar im 84. Lebensjahr Dr. Willibald Grimm, vornehmlich bekannt durch „Lexicon zum Neuen Testament".